

Leben nach Migration – Newsletter Nr. 3 | 2015

«SELBSTBESTIMMT VERÄNDERN – SOLIDARISCH VERNETZEN» VON NSU BIS HEIDENAU

Die aktuellen Meldungen in den Medien rufen Bilder und Erinnerungen aus Rostock-Lichtenhagen hervor, sind beängstigend und zugleich machen sie wütend. NSU-LaGeSo-Freital-Heidenau. Diese Geschehnisse reihen sich alle ein in ein System, das sich auf Ausgrenzung und Verdrängung stützt, auf Macht und Unterdrückung. Ein System, dessen Wurzeln in den rassistischen Theorien und Gedanken des Kolonialismus liegen, die wie wir immer wieder sehen, bis heute in der *weißen* deutschen Mehrheitsgesellschaft Blüten tragen. Für uns bedeuteten die aktuellen Vorkommnisse vor allem weiterzumachen wie bisher, und immer und immer wieder unsere Wut und Angst in Handeln umzusetzen, denn am Ende ist das unsere einzige Wahl.

Unsere Gedanken liegen weiterhin bei all denen, die Opfer dieses von Rassismus geprägten Systems wurden: «Touch One – Touch All!»

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Oranienstraße 34 • 10999 Berlin

presse@MRBB.de • 030/616 58 755

Redaktion: Noa Ha, Koray Yilmaz-Günay (V.i.S.d.P.), Noa Ha, Iris Rajanayagam und Tuğba Tanyılmaz

Leben nach Migration erscheint sechs Mal im Jahr und dient den Mitgliedsorganisationen des MRBB und der interessierten Öffentlichkeit als Debatten- und Informationsmedium. Die Artikel geben die Meinung der Autor_innen wieder und müssen nicht den Positionen des MRBB entsprechen. Sie können mit der Quellenangabe «Leben nach Migration – Newsletter des Migrationsrats, Ausgabe 3 | 2015» vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Artikel können unverlangt eingesandt werden. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Abdruck.

«Leben nach Migration» wird gefördert durch die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration.

I N H A L T

Koray Yilmaz-Günay Seite 3

«Vielleicht gehörten unsere Leben nicht immer uns, aber die Toten waren immer unsere Toten.» (Mario Levi)

Sarah Ahmed Seite 7

«Ich möchte wie ein Mensch behandelt werden»

Women in Exile Seite 10

«Keine Lager für Frauen und Kinder – Alle Lager abschaffen»

LesMigraS Seite 12

Stellungnahme zur Situation von asylsuchenden LSBTIQ in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Berlin

The Voice Refugee Forum und Refugee Initiative Schwäbisch Gmünd Seite 16

Zur unmenschlichen Wohnsituation von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Dr. Des. Sakine Subaşı -Piltz Seite 20

Freital – ein Ort des Schreckens in der BRD, aber nicht der einzige.

Bündnis gegen Rassismus Seite 24

Geflüchteter Stürzt sich in den Tod

Meldungen von unseren Mitgliedern Seite 26

**Amoro Foro e.V.: Offener Brief zu der Situation in der Grunewaldstr. 87 Flüchtlingsrat Berlin:
Geflüchtete in Berlin menschenwürdig unterbringen und versorgen!**

Weitere Meldungen Seite 33

Die Plattform People in Movement stellt sich vor

Aktuelle Informationen zu unseren Projekten Seite 35

«MSO inklusiv!»: Räume schaffen für Visionen intersektionaler Vereinsarbeit

Migrationsrat Berlin-Brandenburg Seite 37

Aktuelles aus der Geschäftsstelle: Der neue alte Vorstand stellt sich vor

«Vielleicht gehörten unsere Leben nicht immer uns, aber die Toten waren immer unsere Toten.» (Mario Levi)

Koray Yılmaz-Günay besuchte am 24. Juni 2015 den NSU-Prozess in München und schildert ein paar subjektive Eindrücke.

Koray Yılmaz-Günay

Das Oberlandesgericht in der Münchner Nymphenburger Straße. Ein Zelt, drei Durchlässe: für die akkreditierte Presse einer, rechts außen. In der Mitte die Bevölkerung, die dabei sein können soll. Für wen ist der linke Durchlass reserviert, in dem niemand in der Schlange steht? Wer steht da sonst, wer fehlt heute? Ich bin das erste Mal hier. Also direkt vor dem Gerichtsgebäude. Ich bin nicht niemand, ich gehöre nicht zur akkreditierten Presse. Ich stehe in der Mitte. Ein Schild weist mein Interesse und meine Zugehörigkeit zu dieser Interessengruppe als legitim aus. Es scheint, ich repräsentiere die Bevölkerungsmehrheit. Was natürlich einer gewissen Sonderheit nicht entbehrt. Der Prozess, dem ich beiwohnen werde, geht gegen fünf Personen, die solche wie meinen Vater, meine Onkel – mich, der ich kein Kind und kein Jugendlicher mehr bin, genau im richtigen Alter also – ermordet haben. Bam-bam, Kopfschuss. Acht Schüsse, sechs davon in den Kopf. «Die Sache», «was da passiert ist», «der Tatort» wird der Zeuge vom Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz sagen. Kein Blut, kein Schmerz, keine Zuständigkeit. Er ist ohnehin seit Jahren in Rente. «Ich erinnere mich nicht», «Jetzt, wo Sie es sagen», «Ich weiß es nicht», «Das könnte unter Umständen sein.» Und diesen interessantesten aller Sätze: «Ich sage ja jedem, wenn er weiß, dass irgendwo sowas passiert, bitte nicht vorbeifahren.» Er sagt nicht: «Ich sage ja jedem, wenn er weiß, dass irgendwo sowas passiert, bitte nicht töten. Bitte verhindern.»

Schwieriger wäre es zu sagen: «Ich bin Mörder. Wenigstens decke ich Leute, die andere ermorden. Ich lenke polizeiliche Ermittlungen. Gegebenenfalls auch in die Irre. Eins der Prinzipien, die mich und meine ehemalige Behörde in der Praxis leiten, heißt Rassismus. Das ist unser Geschäft – wir begehen rassistische Morde. Umstandshalber lassen wir sie lieber begehen.» Wer will, hört das aus dem Statement ohnehin heraus. Aber es gibt selbstverständlich auch die, die das nicht wollen.

Diese Menschen und ich sprechen dieselbe Sprache. Die einzige Heimat, die es gibt. Und doch wohnen wir ganz woanders. Andere Welten. Lohnt es sich zu fragen, was dem Zeugen seine Worte bedeuten? Was bedeuten sie denn mir? Seit einiger Zeit bin ich nah am Wasser gebaut. Das ist eine seltsame Formulierung, ich weiß. Denn «gebaut» bin ich vor viel längerer Zeit auf sehr solidem Grund. Durch Zuschüttungen und Festtrampelungen ist der Grund ganz und gar nicht nah am Wasser. Selbst das Grundwasser ist abgesunken, vor langer Zeit. Und doch ist mir nach Weinen, die ganze Zeit. Der Widerspruch steckt im Grund. Das Wasser kommt genau dann, wenn und wann es selbst es will. Meine Sicherheitsmaßnahmen scheren es nicht. Die Wörter beschreiben nicht mich, sondern sich. Und sie beschreiben sich immer dann und immer so, wie sie es gerade wollen. Wieso sollten sie auch mich fragen. Ich laufe ihnen ohnehin nur nach. Sie waren vor mir da und sie werden nach mir da sein. Ich kann nicht ich

sein, selbst beim aller naivsten Willen. Ich war es nie. Es gibt kein Ich. Das, was dieser Sprache ihr «Ich» und «Mich» sein könnte, ist im besten Fall ein fremdes «Uns». Das zeigen mir Tage wie dieser im OLG München, Sitzungssaal soundso. Mit aller Macht und Gewalt.

Unweigerlich muss ich lachen, wenn der Zeuge vom Amt für den Schutz der Verfassung beim aufgezeichneten Gespräch sich nach dem Wohlbefinden von Frau und Kind erkundigt, ob alles gut sei, wie es so gehe. Er erkundigt sich nicht, wie es sich lebt als einer, der beim Schützen der Verfassung zwei Meter von einem Ermordeten stand und 50 Cent für die Nutzung des Internets auf einen Tresen legte und ging, während der Betreiber noch atmete, obwohl sein Tod schon vor langer Zeit konzessioniert war. Ich will nicht sagen, es könnte ein Scherz sein. Aber das Hilfsverb ist wirklich nicht notwendig. Es ist ein Scherz. Wir sehen uns an, beim Lachen, beim Staunen, bei Wut und Trauer. Wir, hier oben auf der Tribüne. Aber sehen wir uns in die Augen? Können wir uns in die Augen sehen und sagen: Diese Sprache, die Laut und Wort gewordene Unmoral, ist meine Sprache? Unsere? Sprechen sie dort in einer Zunge, die auch meine ist? Unsere? Können wir irgendwann wieder zu dieser Sprache werden? Kann diese Sprache wieder zu uns werden? Können wir zum Wir werden? Ja und nein. Immer und nie. Selbstverständlich und ausgeschlossen.

Beate Zschäpe schweigt. Die einhundert vorhandenen Plätze sind voll. Sie sind voll, weil im ganzen Land Bayern sich kein größerer Saal finden ließ. Und weil «sie» vielleicht heute reden wird. So voll war es hier seit kurz nach Prozessauftritt nicht mehr. Gestern hatte sie Zahnschmerzen, der Richter erkundigte sich am Morgen, ob die Behandlung absolviert worden und sie mithin bereit sei für das, was ansteht. Akribisches Abarbeiten von Details. Tonnen und Abertonnen von Einzelheiten. Keine von ihnen wird mehr das Strafmaß erheblich in die Höhe treiben oder mindern. Es ist alles gesagt. Zumindest ist alles erhoben. Tausende Seiten lie-

gen vor. Bedruckt mit Worten, die zusammengekommen weniger wiegen als ein kurzes Gedicht. Es ist Zeit, dass es Zeit wird. Es ist Zeit, dass der Stein zu blühen sich bequemt. Dass der Unrast ein Herz schlägt. Der Nervenzusammenbruch, mit dem die Zeugin aus der Keupstraße heute nicht hierher, sondern ins Krankenhaus verfrachtet wurde, steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einnicken der Justizbediensteten, die sich dann gegenseitig sanft mit dem Ellenbogen wecken.

Eifrig schreiben Staatsanwaltschaft, Nebenklage und Verteidigung mit, was gesagt wird. In jedem gesagten Wort stecken dreißig andere, die verschwiegen werden. Eifrig tippt die anwesende Presse, lauter als unten, wo die Wichtigen sitzen. Eifrig schreiben Menschen wie ich mit, die nur zu Besuch sind in diesen heiligen Hallen, schreiben mit, was auf besonders originelle Weise schlecht ist. Mehr verstehen wir ohnehin nicht. Die Einzelheiten versteht niemand von uns. Wir sitzen eine Etage höher, abgeschirmt durch eine Glasscheibe, die deswegen so viel Luftstreifen aufweist, weil der anwesende Staat jede Annäherung sofort unterbindet. Gegebenenfalls muss dafür jemand kurz aufgeweckt werden. Keine Fotos, keine Laptops, keine Ahnung. So öffentlich muss es mit der Öffentlichkeit nicht werden. Überhaupt: Wäre der Raum nicht maisonette, müssten die Geschädigten der Mörderin und den Mördern auf dem Schoß sitzen, damit alle Platz haben. Ich bemerke zum dritten Mal: Es spricht nichts dagegen, dass die Angeklagten Laptops haben. Meinen Computer muss ich jedes Mal entgegennehmen, wenn ich rausgehe, um zu rauchen, und dann wieder abgeben, wenn ich wieder reinkomme.

Die Mörderin und die Mörder. Mein Blick geht unweigerlich und immer wieder auf die Hauptangeklagte. Die letzte Lebende von dem, was aus drei Personen bestanden haben soll. Dreimal einhundert wäre realistischer. «Das Terror-Trio» würde dann nicht passen, vermutlich ist es eine didaktische Reduktion. Noch dümmer wäre das Wort, wenn sie aus Tirol kämen oder aus Tauberbi-

schofsheim. Das Tuttlinger Terror-Trio. Titel. These. Temperament. Es gibt zig Leute da unten: Anklage, Verteidigung, Nebenklage, Sturm, Heer und Stahl. Drei Leute, die Protokoll schreiben könnten. Sie werden eigens dafür bezahlt. Sie notieren aber nur, wer von den Prozessbeteiligten wann den Raum verlässt und wieder betritt. Ich gehöre nicht zu den Prozessbeteiligten. Von mir ist nur einmal der Ausweis kopiert worden, am Eingang. Der Inhalt dessen, was im schlecht gelüfteten Raum geschieht und was nicht geschieht, ist nicht merkwürdig. Die Nachwelt braucht mit bestimmten Dingen nicht behelligt zu werden, wie es scheint.

Allein der Senat besteht aus sieben Leuten, jeweils drei links und rechts vom Richter, der die örtliche Diva verkörpert. «In meinem Dorf werden die Verkehrsregeln eingehalten! Damit meine ich auch Sie – ja, Sie!» Der Richter, der Nebenklageanwalt mit dem interessanten Namen, die Nebenklageanwältin, die sich ihren Ruf beim Herrn Vorsitzenden offenbar erst erarbeiten musste, die langen schwarzen Roben, die Haare voll Gel, das Aufstehen, wenn der Senat den Raum betritt, nach jeder Pause, in der es nebenan für 1,40 Kaffee gibt. Geld darf mit rein in den Gerichtssaal, Stifte und Papier. Die vielen Justizbediensteten, die den Einlass und das Verhalten der Anwesenden auf den billigen Plätzen hier oben bei uns in ihren mal zarten und mal klobigen Händen halten – so viele wären interessanter als die eine Terror-Braut, das Nazi-Mädel. Die kalte, die emotionslose Teufelin. Die «durchaus eigenständig denkende und handelnde» Freundin von Uwe & Uwe, das nette Mädchen von nebenan, der das alles gar niemand zugetraut hätte. Beate kann zwar kein Nazi sein. Beate ist aber zugleich Obernazi.

Mein Tag, so scheint es, ist ein Beate-Tag. Ich denke mit Vornamen an sie, ich tue so, als würde ich ironisieren. Ich denke aber auch unironisch nicht Zschäpe-Tag. Die Beate und mich, uns verbindet etwas, das geht tiefer. Darf ich das sagen? Es ist klar, dass sowohl die Teufelin und als auch die Un-

schuld von nebenan schwierige Kennzeichnungen sind. Bei den vier Mitangeklagten, alles Männer, fragt niemand, ob sie der Teufel seien oder der liebe Junge von nebenan. Ich weiß das. Ich kenne jeden Einwand. Und dennoch sind die anderen Angeklagten nicht die Hälfte der Blicke wert. Mein Wunsch nach Drama lässt mich auf Beate sehen, mit der ich mehr gemein zu haben scheine als mit ihren Kumpels. Vielleicht sind ihre Kumpels auch gar nicht ihre Kumpels. So wenig ich weiß, warum hier offiziellerseits nur so ein Pillepalleprotokoll geführt wird, weiß ich, wie das Verhältnis zwischen denen ist, die «es» waren – oder nicht. Sie seltsame Entnennung, die an meinem ersten und erwartbar einzigen Prozesstag stattfindet, die Vereinzelung von Verantwortung, Tat, Motiv, Protokollführung und Taschenkontrolle scheint mir eins der Strukturmerkmale dieser Veranstaltung zu sein. Die Inszenierung von Recht und Gerechtigkeit legt Wert auf Individualität und Privatheit.

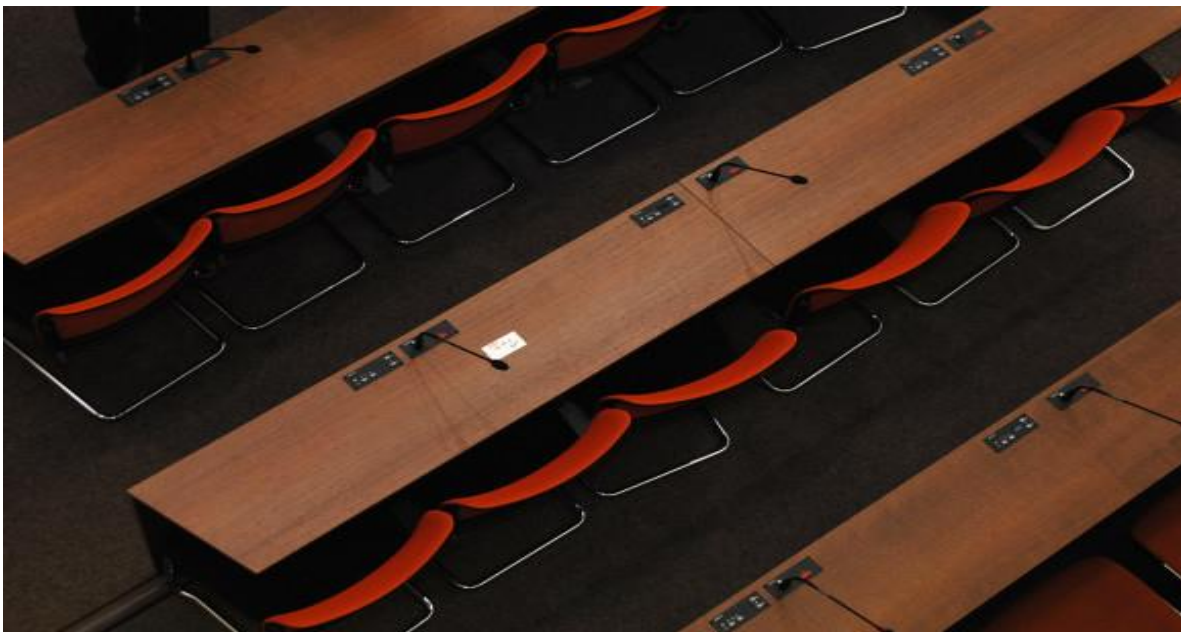
Dabei reicht die Geschichte weiter zurück als Beate und ich zusammen alt sind. Das Bestreben, Beate und mich gegenüberzustellen, wird der Komplexität unseres Verhältnisses nur zum Teil gerecht. Der Teil ihres Lebensweges, der sich mit einem Teil meines Lebensweges nicht kreuzt, sondern parallel dazu verläuft, macht uns zu Komplizin und Komplizen. Nur: Die Geschichte, die uns beide erzählt, sie und mich, sieht andere Rollen für uns vor. Nun ja, Dramatis personæ.

Beide stecken wir drin und handeln, beide verstecken wir uns darin. Darin und draußen. Unser je eigener Bezirk ist abgesteckt, ich kenne die Mauern, die sie verteidigt, sie sind auch meine Mauern. Es ist kein Darüberkommen. Der Prozess: ein Prozess. Ihr Prozess: mein Prozess. Eine Ansammlung von Geschehnissen, die zu einer Ansammlung weiterer Geschehnisse führt. Das Ertrinken in Details ist – ganz vielleicht – auch der Angst geschuldet, einen falschen Schritt zu gehen. Wahrscheinlich ist es das aber nicht. Die Verteufelung und die Verharmlosung von Beate – ich denke immer noch mit dem Vornamen an sie, ich denke nicht mit dem

Vornamen an «Wohlleben», auch nicht an «Eminger», «Schultze» oder «Gerlach» – stammt aus den Mauern, die uns umgeben. Das Wesen von Drinnen und Draußen. Kein Gerichtsprozess wird klären, was es damit auf sich hat. Beates Schweigen ist meine armselige Unfähigkeit, die Stimme zu erheben. Das ist die Verbindung, die zwischen uns existiert. Ich fasse mir nicht ein Herz, Grundsätzliches zu wollen, weil sie schweigt. Wäre ich in der Lage, Grundsätzliches zu wollen, Frau Zsch. könn-

te ruhig reden oder weiter schweigen. Aber ich müsste in meiner Lähmung nicht mehr: Sie anstarren. Wenn ich wirklich wüsste, wie unbedeutend sie als einzelne Person ist, könnte sie verurteilt werden oder nicht. Ich müsste für meine Freiheit nicht auf ihre Verurteilung warten.

Meine Überidentifikation mit Beate ist ein schlechter Scherz.



Der Beitrag erschien Ursprünglich bei <http://www.nsu-watch.info> in der Reihe «Ortstermine» und wird hier mit Erlaubnis des Autors wiederveröffentlicht.

«Ich möchte Mensch sein dürfen und mich nicht dafür entschuldigen müssen! »

Sarah Ahmed

Die Zahl der geflüchteten Menschen steigt weltweit. 1993 flüchteten noch 320.000 Menschen nach Deutschland. 2014 waren es dann 200.000. Und 2015 sollen bis zu 550.000 Menschen in Deutschland eine neue Heimat suchen. Dabei werden nur die Asylanträge gezählt und nicht die tatsächliche Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen. Zugleich nimmt die rassistische Gewalt gegen geflüchtete Menschen bundesweit zu. Laut Verfassungsschutz haben sich die Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte verdreifacht: Brandanschläge, Schmierereien auf Flüchtlingsunterkünfte oder körperliche Übergriffe auf Aktivist_innen und Geflüchtete von rechtsextremistischen und -populistischen Anhänger_innen sind an der Tagesordnung. Die Diskriminierungen, Rassismus und Hetze gegenüber den Menschen nimmt zu.

Die nachfolgenden Erfahrungsberichte illustrieren, wie geflüchtete Menschen diese Situationen erleben und wie sie damit umgehen.

«Wie kann ich das Fremdsein überwinden?»

Gabriel Saoumi, 21 Jahre alt, aus Syrien.

Ich habe zwei Jahre Medizin in Damaskus studiert und musste wegen dem Krieg fliehen. Seit elf Monaten bin ich in Deutschland. Anfangs habe ich in Eisenhüttenstadt im Erstaufnahmелager gewohnt. Es gab Auseinandersetzungen im Heim zwischen den Bewohner_innen und Ausschreitungen außerhalb vom Heim zwischen uns und den Neonazis. Immer wenn wir rausgingen, egal aus welchem Grund, trafen wir Neonazis. Wir hatten Angst, weil sie auf uns losgingen und uns verprügelten. Wir fühlten uns rund um die Uhr unsicher an diesem Ort und trauten uns nie alleine raus. Die Polizei

habe ich auch schon angerufen, aber die hat nichts gemacht. Ich hatte auch den Eindruck, dass die Anwohner_innen Angst vor mir hatten. Seit sechs Monaten wohne ich nun in Berlin, zuerst in einem Wohnheim, jetzt in einer Wohnung. Hier fühle ich mich willkommen, das ist der große Unterschied zu Eisenhüttenstadt. Ich habe hier keine Angst, weil ich hier viele Freund_innen habe, die mir helfen können. Wenn ich in Syrien wäre, würde ich jetzt weiterstudieren und mich weiterbilden. Das wünsche ich mir auch in Deutschland, aber mein erstes Ziel ist es die deutsche Sprache zu lernen.

«Ich will aus diesem Leben raus, weil ich das Gefühl habe, das Leben ist stehen geblieben»

Mahmoud Yossef, 21 Jahre alt, aus Ägypten.

Ich habe eine Ausbildung in der sanitären Technik gemacht. Ich bin mit einem Boot über das Meer gekommen. Wir waren circa zehn Tage von Ägypten nach Italien unterwegs. 250 Leute waren auf dem Boot. Wasser und Essen ist uns bereits am dritten Tag ausgegangen. Von den Schleppern wurden wir ständig bedroht und beschimpft. Dass das Boot nicht untergegangen ist, grenzt an ein Wunder. In Italien trennten sich dann unsere Wege, ich bin zuerst nach Frankreich, dann nach Deutschland. Ich wohne seit einem Jahr in einem Wohnheim in Berlin. Seitdem ich in Deutschland bin, verspüre ich eine Leere. Vorher habe ich in einem anderen Heim in Berlin-Spandau gewohnt. Ich habe da mein Leben gehasst. So sehr, dass ich nur noch aus Deutschland weg wollte. Es gab immer Probleme zwischen den Bewohner_innen. Einmal habe ich mitbekommen, dass es Feuer im Heim gab, aber man weiß nicht, wer dahinter steckte. Einmal wurde ich sogar mit einem Messer attackiert, konnte aber zum Glück in letzter Se-

kunde entkommen. Die Polizei war jeden Tag da und hat nichts getan, die Sicherheitskräfte ebenso wenig. Nur die Mitarbeiter_innen haben versucht, so gut es ging, zu helfen. Die Leute hier in der Umgebung beschimpfen mich, ob jung oder alt. Ich möchte Mensch sein dürfen und mich nicht dafür entschuldigen müssen.

«Ich hatte es noch gut im Krankenhaus, an anderen Orten erfährt man schon mehr Rassismus und Diskriminierung»

Firas al-Asaad, 36 Jahre alt, aus Syrien.

Ich bin Arzt und war vor sechs Jahren schon einmal in Deutschland. Ich hatte damals ein Stipendium für ein Krankenhaus bekommen. Damals wohnte ich noch in Berlin-Lichtenberg, da war ich 32 Jahre alt. Als ich im Krankenhaus gearbeitet habe, konnte ich gewisse Spannungen von Seiten der Kolleg_innen spüren. Nicht gegen mich persönlich gerichtet, glaube ich, sondern, weil ich allgemein ein «Fremder» bin. Manche Patient_innen hatten Angst, dass ich ihnen etwas antun würde. Ich denke, ich hatte es noch gut im Krankenhaus, an anderen Orten erfährt man schon mehr Rassismus und Diskriminierung. Im Wohnheim waren Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit Themen, die ständig präsent waren, mit denen ich aber nichts zu tun haben wollte. Der Umgang zwischen den Mitarbeiter_innen bzw. Heimleiter_innen und den Geflüchteten war nicht der beste. Viele von meinen Freund_innen werden aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert. Ich habe es vor allem selbst auf dem Wohnungsmarkt erlebt. Im Vergleich zu meinen Freund_innen habe ich glücklicherweise bis jetzt nicht viele Erfahrungen mit Rassismus gemacht. Vielleicht liegt es daran, dass ich Arzt bin. Mein Traum ist es, als Arzt in Deutschland zu arbeiten. Ich suche schon seit zwei Jahren nach einer Arbeit. Ich habe das Gefühl, die Leute in Deutschland sind kompromisslos. Dass ich bis jetzt keinen Zugang zum Arbeitsmarkt habe, will ich aber nicht auf rassistische Gründe schieben.

«Das Wohnen im Wohnheim war sehr hart. Man teilt das Bad, die Toilette, das Zimmer, den Gemeinschaftsraum»

Tulip Medlej, 39 Jahre alt, aus Syrien.

Ich bin von Beruf Hebamme. Ich habe lange in einem Wohnheim in Alt-Moabit gewohnt. Im Heim gab es sehr viele gute, respektvolle und hilfsbereite Menschen, von der Heimleiterin bis zu den Sozialarbeiterinnen. Sie haben sich sehr für uns eingesetzt. Seitdem ich in Deutschland bin, habe ich nur gutes erlebt. Rassismus und Diskriminierung sind mir noch nicht begegnet. Ich kam bisher nie in die Situation, diskriminiert zu werden, weder von Deutschen noch von Nicht-Deutschen. Bevor ich nach Deutschland kam, hatte ich immer sehr viel Angst. Ich komme aus einem Kriegsgebiet und da war man nie sicher. In Syrien konnte ich nicht einfach so zum Arzt gehen. Trotzdem erwies sich der erste Monat in Deutschland als schwierigste Phase meines Lebens. Ich musste das Zimmer mit vielen Menschen teilen, dauernd mussten wir das Zimmer wechseln, haben kein Essen bekommen. Ich bin sehr empfindlich, kann nicht schlafen bei Lärm, mag es sauber und ordentlich. Ich hatte dauernd Angst. Konflikte gab es auch untereinander, aber das ist keine Überraschung, wenn man das Bad, die Toilette, das Zimmer und das Gemeinschaftszimmer miteinander teilen muss und keinen Ort der Ruhe hat. Seit ein paar Monaten habe ich nun meine eigene Wohnung, für die ich allerdings Tag und Nacht suchen musste. Ich hatte viele Besichtigungstermine pro Tag, manchmal zwei, manchmal vier, manchmal sogar noch mehr. Es gab viele Konkurrent_innen. Die Bewerber_innen, Makler_innen und Vermieter_innen waren alles Deutsche. Es folgten nur Absagen bis auf die letzte Wohnung, die ich gesehen habe. Das ist Schicksal, aber ich weiß auch, dass es damit zusammenhängt, dass es wenige Mitbewerber_innen für diese Wohnung gab.

Fazit

Diese durchgeführten Interviews von Betroffenen zeigen viele Themen auf, die von Medien, Studien und Berichten aufgegriffen werden. Es handle sich bei dieser Hetze und den Anschlägen um Akteure wie rechtsextreme Parteien, wie die NPD, rechtspopulistische Parteien («Pro NRW», «Pro Deutschland», die Neonazi-Partei «Die Rechte»), rechtsextreme Gruppierungen, Neonazis, Teile der Bevölkerung (die sogenannten «besorgten Bürger») und auch Vertreter_innen der AfD. Sie haben mehrere Strategien. Eine davon ist es, sich so «bürger-nah» wie möglich zu präsentieren und sich über «Bürgerinitiativen» zu mobilisieren. Man spricht über die gemeinsamen Sorgen und vermittelt, dass eine Parteizugehörigkeit nicht wichtig sei. Und das ganze wird mit rassistischen Inhalten propagiert und legitimiert. Durch die Nutzung der Social-Media-Plattformen werden mehr «Bürger_innen» mobilisiert und rekrutiert. Eine nahezu omnipräsente Kontaktnahme wird dadurch er-

möglicht. Auch der/die eine oder andere Politiker_in auf lokalpolitischer Ebene von Parteien zeigt Verständnis für rassistische Hetze, wie es die CSU bewiesen hat – und es immer wieder tut. Die Grenze zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus ist dabei schwer auszumachen. Geht es nicht darum, die Probleme sachlich und lösungsorientiert anzugehen? Die rechtsextreme Politik versucht, eine Verschlechterung der sozialen Lage mit der steigenden Zahl von Geflüchteten zu begründen. Um in der Kommunalpolitik etwas zu verändern, müssen Verwaltung, Polizei, Politiker_innen und örtliche Verbände und Initiativen stärker zusammenarbeiten. Es sollte mehr Widerstand gegen Rechtsextremismus geleistet werden und Netzwerke entwickelt werden. Das alles kostet natürlich Geld und Kraft und dazu braucht es die Unterstützung von Bund und Ländern. Das wichtigste ist jedoch das Engagement und die soziale Verbundenheit der Zivilgesellschaft.

Sarah Ahmed arbeitet beim MRBB im Bereich Beratung und Berufsberatung im Projekt [Bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht, Arbeit und Ausbildung](#).



«Keine Lager für Frauen und Kinder – Alle Lager abschaffen!»

Das Women in Exile and Friends Team

In den letzten zwei Jahren hat sich die Unterbringungssituation für Geflüchtete verschärft. Manche von uns sind mittlerweile in Containern, Zelten oder Sporthallen untergebracht. Viel zu viele Menschen werden zu eng zusammengepfercht. Plötzlich ist viel Geld da, um «Upgrades» durchzuführen in den isolierten Lagern weit draußen. Es gab eine Gesetzesänderung, damit Containerunterkünfte in Industriegebieten eröffnet werden dürfen. Die rassistischen Angriffe und Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte nehmen stark zu, und die neue Asylrechtsverschärfung vergrößert die Angst vor Abschiebung und Inhaftierung zusätzlich. Berichte über Konflikte, die tödlich enden und über sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen gehören zum Normalfall.

Seitdem wir im Jahr 2002 *Women in Exile* gegründet haben, begleiteten, unterstützten und berieten wir auch asylsuchende Frauen*, die physische Gewalt, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung in Sammelunterkünften erlebt haben. Die meisten Fälle passieren wegen der bedrängten Lebensverhältnisse in den Heimen: zu viele Menschen auf zu engem Raum; Toiletten, Waschräume und Küchen werden von vielen geteilt; es gibt Streit innerhalb der Familien, oder Beziehungen brechen auseinander. Das gehört zu den Gründen, weshalb wir sagen, dass asylsuchende Frauen doppelt Opfer sind von diskriminierenden, rassistischen Gesetzen gegen Asylsuchende.

Manche Frauen*, unter ihnen besonders diejenigen, die physische Gewalt erlebten, möchten nicht, dass ihr Fall öffentlich wird, und dafür bringen sie alle möglichen Begründungen. Wenn Frauen* ihren Fall der Heimleitung erzählen, hören sie meistens: «Falls das noch mal passiert, rufen wir

die Polizei», oder «Geh und schließ dich in deinem Zimmer ein», oder «Diese Person hat ein Alkoholproblem...» Das im Heim arbeitende Personal hat unserer Meinung nach kein Interesse daran, die bei einem solchen Fall zu beteiligende Bürokratie mit einzuschalten. Es gibt keine klaren Verhaltensanweisungen für solche Fälle, und die Polizei möchte auch nichts damit zu tun haben.

Bei unserer diesjährigen Bustour durch Lager in Brandenburg treffen wir aber auch immer wieder Menschen in den Heimen, die positiv von der örtlichen Willkommensinitiative, den netten Sozialarbeiter_innen, der Solidarität der Lagerbewohner_innen untereinander erzählen. Es zeigt sich, dass die erhöhte Aufmerksamkeit und unsere jahrelange Arbeit auch für Verbesserungen gesorgt haben. Können wir also weiterhin einfach «No Lager!» fordern?

Ja, denn zur Unterbringung in Lagern gehören Kontrolle und der Zwang, dort zu wohnen. Daran ändert sich auch durch die «Nettigkeit» der Sozialarbeiter_innen oder die Weiterleitung der Post in private Briefkästen, nachdem sie von der Heimleitung in Empfang genommen wurde, nichts. Was wir fordern, ist das Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Wohnen. Warum wird Asylsuchenden nicht erlaubt, selbst zu wählen, wo sie leben möchten? So unterschiedlich wie unsere jeweiligen Erfahrungen und Geschichten sind auch unsere Bedürfnisse, wie und wo wir wohnen wollen.

Ein großes Problem ist außerdem, dass, selbst wenn jemand die Berechtigung erhält auszuziehen und eine eigene Wohnung zu finden, dies durch rassistische Vermieter_innen und Wohnungsgesellschaften beinahe unmöglich wird. Und auch bei

der Ersteinrichtung einer solchen Wohnung hängt viel von Behördenwillkür ab. Ein Auszug aus dem Lager birgt viele bis dahin unbekannte Verhältnisse und Situationen und damit starke Unsicherheiten in sich. Sicher ist allerdings, dass die großen Lager und Unterkünfte in ganz Brandenburg dazu beitragen, hoffnungslose Situationen noch stress-

voller und weiter traumatisierend zu machen. Lager bleibt Lager, auch wenn Blumen davor gepflanzt und die Fenster neu gestrichen werden.

Unsere Kampagne «Keine Lager für Frauen und Kinder – Alle Lager abschaffen» ist und bleibt auch 2015 aktuell!



<http://women-in-exile.net/>

Stellungnahme zur Situation von asylsuchenden LSBTIQ in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Berlin

LesMigraS

Durch vermehrte Meldungen von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von asylsuchenden LSBTIQ in Unterkünften, einer Umfrage unter Unterkünften (Anhang) sowie einem Austauschtreffen zur Evaluation der Bedarfslage von asylsuchenden LSBTIQ wurde deutlich, dass LSBTIQ Gewalt und Diskriminierungen in den Unterkünften erleben und in den meisten Fällen wenig Unterstützung von Seiten bestehender Strukturen erhalten.

Bedarfslage

Zusammenfassend lässt sich die aktuelle Situation von asylsuchenden LSBTIQ wie folgt beschreiben:

- Gewalt und Diskriminierung durch andere Bewohner_innen,
- verunsichernde und unangenehme Momente in den Mehrbettzimmern mit anderen Asylsuchenden,
- Angst vor Coming Out und diskriminierenden und gewaltvollen Reaktionen in der Unterkunft, Überforderung der Leitung und des Personals mit den diskriminierenden Situationen in den Unterkünften,
- wenige bzw. keine sensibilisierten Ansprechpersonen für ihre Belange in den Unterkünften oder Beratungsstellen,
 - Angst davor, dass die Familien in den Heimatländern informiert werden, gerade wenn sie noch kein Coming Out hinter sich haben bzw. wenn das Thema Homosexualität in den Heimatländern tabuisiert ist,

- Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen auf der Straße,
- Unsicherheit und Unwissenheit, wie die einzelnen Menschen, von denen sie abhängig sind, z.B. Behörden, Ärzt_innen, Lehrer_innen (in den Sprachschulen) auf ihre Homosexualität bzw. ihre Genderidentität, auch in Verworfenheit mit ihrem Asylantrag, reagieren. Hinzu kommen ein allgemeiner psychischer und persönlicher Druck, teilweise traumatisierende Erfahrungen während der Flucht und Einschränkungen in ihren Handlungsmöglichkeiten durch Asyl- und Aufenthaltsrecht und die Lebenssituation in den Unterkünften.

Notwendige Maßnahmen

Um dieser Situation zu begegnen und Gewalt und Diskriminierungserfahrungen von asylsuchenden LSBTIQ etwas entgegenzusetzen, braucht Berlin dringend:

- Etablierung von diskriminierungssensiblen **Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften** für LSBTIQ durch Qualifizierungsmaßnahmen des Personals und der Leitung sowie Unterstützung und Sensibilisierung der **Verwaltung** (LAGESO, ZAA, BAMF, Senatsverwaltung für Soziales und Sensibilisierung der **Sprachmittler_innen**).
- Schaffung von qualifizierten Ansprech- und Beratungsstrukturen für asylsuchende LSBTIQ durch Sensibilisierung der bestehenden Flüchtlings- und LSBTIQ-Beratungsstellen und Vernetzung der Bereiche LSBTIQ und Flücht-

lingsarbeit, **Konfliktmanagement** zwischen asylsuchenden LSBTIQ und Anderen sowie regelmäßigen **fachlichen Austauschs** aller relevanten Akteur_innen.

- Aufklärung und Unterstützung von Asylsuchenden (mehrsprachige Informationsmaterialien über bestehende Beratungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt und Diskriminierung, mehrsprachige Beratungen vor Ort und außerhalb der Unterkunft, Case-management: Begleitung und Weitervermittlung, sowie stärkende Veranstaltungen und Gruppen).

Notwendige kurzfristige Maßnahmen

Die Erfahrungen der Berliner Beratungs- und Unterstützungslandschaft zeigen die Notwendigkeit dringender kurzfristiger Maßnahmen zur sofortigen Unterstützung von asylsuchenden LSBTIQ und deren Unterstützungsgruppen. Diese Unterstützung lässt zurzeit lange auf sich warten. So fühlen sich asylsuchende LSBTIQ und Berliner Beratungsstellen in der Auseinandersetzung mit hoch traumatisierenden Gewalterfahrungen, mit denen sie zu kämpfen haben – in den Heimatländern, auf der Flucht und in den Berliner Unterkünften, Ämtern und öffentlichem Raum – von der Politik und Verwaltung alleingelassen. Die Belastung und Hilflosigkeit sind alarmierend und werden nachhaltige negative Auswirkungen auf Asylsuchende und Beratungsstellen haben, sollten Politik und Verwaltung nicht sofort handeln. Hierbei gibt es einen hohen Bedarf an folgenden sofortigen Maßnahmen:

- Bereitstellung von Mitteln zu konkreter Unterstützung von asylsuchenden LSBTIQ (Beratung, Begleitung, Dolmetschen, Informationen über Handlungsmöglichkeiten);
- Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Beratungsstellen (Supervision, Austauschgruppen);
- Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Unterstützungsgruppen aus der Zivilge-

sellschaft (Konfliktmanagement, Mediation, Supervision).

Auswertung der Befragung von Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und Beratungsstellen für Asylsuchende

2014 haben wir einen Fragebogen an alle Flüchtlingsunterkünfte in Berlin geschickt, um ein Bild über die Situation von den dort untergebrachten LSBT zu bekommen. In dem Fragebogen wurde nach Anzahl der LSBT-Asylsuchenden in den Unterkünften, nach ihrer Lebenssituation in den Unterkünften, nach eventuellen Beschwerden über Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, nach Handlungsstrategien der Einrichtungsleitungen und des Personals und nach möglichem Bedarf gefragt. 11 Unterkünfte haben unseren Fragebogen beantwortet.

5 von 11 Unterkünften antworten, dass sie keine LSBT im Haus haben bzw. dass sie keine Ahnung haben, da die sexuellen Lebensweisen nicht abgefragt werden. Eine Einrichtung schreibt, dass sie aus Datenschutzgründen keine Informationen über Bewohner_innen bekannt geben möchte. Diese fünf Unterkünfte schreiben ebenso, dass sie keinen spezifischen Bedarf an Handlungsstrategien sehen, was wie folgt begründet wird:

- «Unsere vor Ort ansässigen Sozialarbeiter kümmern sich um Belange jeglicher Art, die an sie seitens der Bewohner an sie herangetragen werden. Diese sind in der Lage, bei entsprechenden Auffälligkeiten die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und dem Bewohner als Stütze zur Seite zu stehen. Aufgrund ihrer Berufung und unserer Mitarbeiterverpflichtung sind diese zur absoluten Verschwiegenheit ggü. Dritten verpflichtet» (Unterkunft Nr. 3).
- «Bei eventuell auftretenden Problemen wurde/wird unsererseits sofort reagiert» (Unterkunft Nr. 8).

- «Es gibt also keine Diskriminierung seitens der Bewohner und erst recht nicht durch das Personal, wir sind immer stets bemüht, alle Bewohner gleich zu behandeln und willkommen zu heißen» (Unterkunft Nr. 6).

Das Spannende ist, dass wir aus einer der Unterkünfte, die laut Eigenangabe keine «Fälle» hatte, zwei schwule Klient_innen in der Lesbenberatung zur Beratung hatten, die in dieser Unterkunft viele Gewalterfahrungen gemacht haben. Einer von ihnen hatte sogar Gespräche darüber mit dem Personal geführt und in diesem Zuge die Erleichterung bekommen, häufiger außerhalb der Unterkunft übernachten zu können. Diese «Sonderbehandlung» führte allerdings eher dazu, Aggressionen von Seiten anderer Bewohner_innen gegenüber dieser Person hervorzurufen. Diese Differenz in den erhaltenen Informationen könnte ein Zeichen schlechter Kommunikation innerhalb der Unterkunft bzw. fehlende Sensibilität in Bezug auf Gewalterfahrungen (von LSBT) in den Unterkünften und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dieser Problematik und Entwicklung von passenden Handlungsstrategien sein. Die Antwort, die eine dieser 5 Unterkünfte gegeben hatte, bestätigt diese Vermutung: «Auch ich habe davon gehört (aber nur gerüchteweise, nichts Konkretes)....»

6 der 11 angefragten Unterkünfte antworten, dass sie einzelne schwule, lesbische oder Trans*-Bewohner_innen gehabt hatten. In einem Fall gab es ein Pärchen. Allerdings ist die Anzahl der berichtenden Asylsuchenden in diesen Unterkünften im Vergleich zu denjenigen, die unseren Verein aufgesucht haben, sehr gering (die Mehrheit der Fälle, von denen uns berichtet worden sind, betreffen ein Wohnheim, das «in den letzten **zehn Jahren** ca. 8 bekannte Personen» gehabt hatte). Sie schreiben allerdings: «Die Person befindet sich in einer schwierigen Situation, da sie Angst hat, als LSBT erkannt und diskriminiert werden» (Unterkunft Nr. 9). Oder: «Häufig nicht mitgeteilt, aber bei manchen vermutet» (Unterkunft Nr. 4). Im

Gegensatz zu den Unterkünften, die mitteilten, sie hätten keine LSBT-Bewohner_innen, schreiben diese 6 Unterkünfte, dass

1. LSBT-Personen in ihren Unterkünften gewalttätige Übergriffe und Diskriminierungen erlebt haben (allerdings berichten sie nur von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen innerhalb der Unterkunft);
2. sie bestimmte Handlungsstrategien entwickelt haben:
 - durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Einzelunterkünfte zu organisieren;
 - bei eventuell auftretenden Problemen mit LesMigraS oder anderen Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen und Kontaktdaten mitzuteilen;
3. bestimmter Bedarf zur Intervention von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von LSBT in den Unterkünften formuliert wurde:
 - Ansprechpartner_innen für LSBT und deren Situationen spezifischer Beratungsbedarf;
 - keine Unterbringung in Mehrbettzimmern (das wird als sehr problematisch bezeichnet);
 - Bedarf an Einzelzimmern innerhalb der Einrichtungen.

Ebenso haben wir einen zweiten **Fragebogen an Beratungsstellen** und an andere NGOs mit Arbeitsschwerpunkt Migration, Antirassismus und LSBTI-Lebensweisen geschickt und nach ihren Erfahrungen über die Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von asylsuchenden LSBT gefragt. Sie berichten von vermehrter Inanspruchnahme von Beratungen durch Asylsuchende, die in den letzten Jahren in den Flüchtlingsunterkünften mit Gewalt und Diskriminierung konfrontiert waren und sind. Sie schildern, dass die Personen sich in einer schwierigen Situation befinden, da «die Personen, die noch nicht geoutet sind, Angst davor haben, als LSBT erkannt und diskriminiert zu werden.» Die bereits geouteten Personen erleben

immer wieder «physische und psychische Gewalt, sexuelle Belästigung von Seiten anderer

Bewohner_innen».



www.lesbenberatung-berlin.de



www.lesmigras.de

Zur unmenschlichen Wohnsituation von Geflüchteten in Baden-Württemberg

The Voice Refugee Forum und Refugee Initiative Schwäbisch Gmünd

Im Baden-Württembergischen Schwäbisch Gmünd befinden sich derzeit einige Geflüchtete im zivilen Ungehorsam gegen die Situation in den Lagern vor Ort und gegen das rassistische Gesetz der Residenzpflicht. Viele von ihnen sehen sich kriminellen Anschuldigungen und Vorwürfen wie Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, oder Maßnahmen wie Hausverbote, Inhaftierung usw. gegenüber. Auch wird von Seiten des Landratsamtes Schwäbisch Gmünd in einem Brief an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge versucht, durch die Erwähnung der Proteste und der namentlichen Nennung der darin involvierten Personen eine negative Entscheidung im Asylverfahren der Betroffenen zu bewirken. Einer der protestierenden Geflüchteten, der bei einer Razzia in einem Lager von einem Hund gebissen wurde, wurde später angeklagt, weil er sich gegen den zweiten Versuch der Polizei, den Hund auf ihn zu hetzen, gewehrt hatte. Wir dokumentieren hier zwei Statements von den Protestierenden aus Schwäbisch Gmünd. Wir bedanken uns bei The Voice Refugee Forum und der Refugee Initiative Schwäbisch Gmünd für die Erlaubnis, diese in Leben nach Migration abzu drucken.

«Residenzpflicht bedeutet weiterhin Apartheid». «Lager bedeutet weiterhin Vernichtung.»

Leke Aremu, Farook Khan, Raphael Paul, Frankline Ndam

Wir sind vor Verfolgung in unseren Heimatländern geflohen, aber die Verfolgung setzt sich hier fort. Schon bevor wir Flüchtlinge hier in Deutschland angekommen sind, als unsere Namen noch nicht einmal bekannt waren, wurden wir bereits durch die gewaltsame Abnahme unserer Fingerabdrücke an den Grenzen kriminalisiert.

Unser politischer Protest begann im Februar 2014, als wir die Verletzung unserer Privatsphäre durch Kameraüberwachung feststellen mussten. Im Eingangsbereich unseres Isolierungslagers war ohne vorherige Ankündigung eine Videoüberwachungskamera installiert worden. Wir schickten daraufhin einen Delegierten von uns Geflüchteten zu den Verantwortlichen des Lagers, um mitzuteilen, wie wir uns mit der auf den Eingang gerichteten Überwachungskamera fühlen. Wir machten deutlich, dass uns diese Situation den bedrohlichen Eindruck vermittelt, unter ständiger Beobachtung und Kontrolle stehen zu müssen. Es gibt uns das

Gefühl, Gefängnisinsassen zu sein und erzeugt Angst und Unsicherheit. Sollen wir so von der Selbstorganisation in unserem isolierten Lager abgeschreckt werden? Die zuständigen Beamten des Landkreises Schwäbisch Gmünd lehnten unsere Forderung nach Entfernung der Überwachungskamera jedoch ohne Begründung ab.

Daraufhin beschlossen wir, einen einmonatigen Streik gegen die Kameraüberwachung mit Kundgebungen und Demonstrationen im Lager, im Stadtzentrum vor den Behörden sowie vor dem Landratsamt des Ostalbkreises in Aalen durchzuführen, bis unsere Forderung erfüllt würde. Dieser Streik dauerte vom 3. März bis 11. April 2014. Aber statt mit uns über die Angelegenheit zu verhandeln, setzte der Landkreis auf die Polizei, um seiner Verweigerung einer Schlichtung mit Gewalt Nachdruck zu verleihen. Wir wurden von der örtlichen Polizei brutal misshandelt, welche in keiner Weise fähig und willens war, unsere Sicht auf die

Dinge zu begreifen. Während unserer Demonstration am 11. April 2014 um 14.13 Uhr kamen dann jene Polizeikräfte, die uns später im und vor dem Lager angegriffen haben. Zwei Geflüchtete wurden durch von der Leine gelassene Polizeihunde angefallen und durch Bisse verletzt. Insgesamt wurden vier Flüchtlinge festgenommen. Nur durch den umgehenden Protest der anderen Flüchtlinge vor der Polizeiwache kamen diese dann nach zwei Stunden schließlich frei. Während dieser Zeit wurde die Überwachungskamera dann einfach stillschweigend entfernt.

Wir setzten unsere Anstrengungen fort, die verschiedenen Formen der Verfolgung von Geflüchteten offen zu legen. Deswegen wurden wir von den Landkreisbeamten verleumdet und als «Unruhestifter» gebrandmarkt, um so unsere weitere Kriminalisierung zu rechtfertigen und uns als vorgebliche Feinde der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Zielscheibe zu machen. Hierzu wurden sogar Fotos von uns in den Lokalzeitungen abgedruckt.

Wir haben viele Anzeigen bekommen, die letztlich nur darauf abgezielt haben, unseren Protest zu stoppen. Auch kam es zu weiteren Isolierungsmaßnahmen wie z.B. zu einem dreimonatigen Hausverbot im Büro des Sozialdienstes des Lagers. Es wurden abwegige Anklagen wie z.B. Nötigung konstruiert, um unser Demonstrationsrecht zu diffamieren und die Polizeigewalt gegen uns sowie die Ignoranz der Lagerleitung nachträglich noch zu rechtfertigen. Einer unserer Aktivisten, der von einem grundlos durch seinen Hundeführer auf ihn losgelassenen Polizeihund gebissen wurde, steht noch heute unter Anklage. Die Anklage lautet, er habe die Polizei an der Ausübung ihrer Pflicht gehindert, obwohl er doch lediglich versucht hatte, sich vor weiteren Hundebissen zu schützen.

Er erhielt einen Strafbefehl über 750 Euro. Nachdem er Widerspruch eingelegt hatte, reduzierte das Amtsgericht Schwäbisch Gmünd die Strafe auf 300 Euro. Jetzt liegt der Fall nach erneutem Wider-

spruch in der Zuständigkeit der Landesgerichtsbarkeit. Sein Widerspruch zielt darauf ab, festzustellen, ob die höhere gerichtliche Instanz weiterhin die gesundheitsschädigende, unverantwortliche und rechtswidrige Aktion der Polizeibeamten gegen den Proteste von Geflüchteten im Lager vertuscht, um die skandalöse Kriminalisierung der eigentlichen Opfer aufrechterhalten zu können. Die gleiche Erfahrung mussten wir leider bereits anlässlich der vielen Todesfälle von Geflüchteten wie Oury Jalloh und anderen, die durch deutsche Polizeibeamte umgebracht wurden, machen.

Nach einer rassistischen Polizeikontrolle (Racial Profiling) erhielten wir Bußgeldbescheide über 130 Euro und 50 Cent pro Person wegen des vorsätzlichen Verstoßes gegen die «Residenzpflicht» – das deutsche Apartheidgesetz –, welches Geflüchteten ihre Bewegungsfreiheit verwehrt und ihnen verbietet, den jeweiligen Verwaltungsbezirk ihrer Ausländerbehörde zu verlassen. Wir waren zehn Personen auf dem Weg nach Jena zu einem politischen Medienworkshop über selbstorganisierten Widerstand von Geflüchteten und Anti-Abschiebungskämpfe. Im Zug wurden wir nach rassistischen Auswahlkriterien kontrolliert und erhielten später die Aufforderung, Bußgelder und Gebühren zu zahlen. Wir weigern uns, die «Strafe» zu bezahlen, weil wir die «Residenzpflicht» als Verletzung unseres Grundrechts auf Bewegungsfreiheit und als rassistische Diskriminierung ansehen.

Seitdem erhalten wir Briefe mit sich steigender Strafandrohung bis hin zur Beugehaft. Der jüngste Brief forderte uns auf, uns selbstständig zu einer dreitägigen Erzwangshaft im Gefängnis Ellwangen zu melden – für eine Handlung, die wir als unser fundamentales Menschenrecht auch in Deutschland verstehen.

Als Flüchtlingsaktivisten verstehen wir diesen Missbrauch von bürokratischer und gerichtlicher Macht als abschreckenden Ausdruck von Unrecht, Repression und mentaler Folter, welche für uns

fest mit dem deutschen Asylsystem verbunden ist. Diese Zustände wecken in uns die Erinnerung an die sehr düsteren Zeiten und Kontinuitäten der deutschen Nationalgeschichte mit ihrem faschistischen und kolonialen Terror bis hin zum Völkermord.

Wir werden nicht aufhören, gegen diese deutsche Mentalität der Überlegenheit zu kämpfen und Widerstand zu leisten, die noch heute ihren Ausdruck in Lagerisolation, Polizeibrutalität und missbräuchlicher Rechtsbeugung von Menschenrechten findet.

Wir sind nicht aus lebensbedrohlichen Situationen geflohen, nur um hier in Deutschland stillschweigend unsere Isolierung und Misshandlung durch die staatliche Willkür des deutschen Apartheid- und Lagersystems hinzunehmen. Wir weigern uns, Strafgebuhen für unsere Rechte zu bezahlen! Wir verweigern uns einer «stillschweigenden» Inhaftierung!



Erste Erklärung von Farooq Khan zur Anhörung über polizeiliche Brutalität in Ellwangen: «Dies betrifft das illegale System.»

Farooq Khan

Die deutsche Justiz und Verwaltungsbehörden arbeiten, um das Polizeisystem zu schützen, seine Brutalität, seine Verbrechen, seinen Missbrauch und seine Macht zu politischer Unterdrückung gegenüber der Refugeegemeinschaft.

Wie das Rechtssystem in Deutschland funktioniert, konnte gestern (Anmerk. d. Red: 17. Juni 2015) wieder einmal beobachtet werden – es geht nicht um Gerechtigkeit, sondern vielmehr darum, besonders die polizeiliche Brutalität zu schützen, während gleichzeitig rassistische Gesetze und

Wir weigern uns, jegliche Form der Verfolgung von Flüchtlingen in Schwäbisch Gmünd und in Deutschland zu akzeptieren! Die Verfolgung durch die «Residenzpflicht» findet weiter statt – die angebliche Abschaffung ist eine infame Lüge!

Wir kämpfen für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde! Wir rufen Euch alle zur Solidarität auf! Bringt Eure Ansichten und Eure Gefühle in öffentlichen Aktionen zum Ausdruck! Schickt Protestschreiben an die verantwortlichen Behörden!

Näheres hierzu unter:

<http://thevoiceforum.org/>

Aufgaben durchgeführt werden. Aus diesem Grund beteiligen sich sogar die Gerichte an der Kriminalisierung auf institutionelle Weise.

Gestern war ein langer Tag der Vorurteile und Ungerechtigkeiten – die Gerichtsverhandlung dauerte fast acht Stunden. Es war eine neue Erfahrung für mich zu verstehen, wie dieses System jemanden über längere Zeit immer wieder bestrafen und kriminalisieren kann.

Die Gerichtsentscheidung war absolut falsch. Sie müssen «ihre» ausübende Polizei schützen – daher können sie vor diesem Hintergrund meine Rechte nicht anerkennen. Der Richter war so heftig unter Druck, dass er gezwungen war, gegen mich und für die Strafe zu entscheiden. Ich sah, dass das Gericht bemerkte: «Ja, das ist in Ordnung, wir wissen, dass Sie Recht haben, aber wir können nicht über Polizeibrutalität Recht sprechen ohne in Betracht zu ziehen, dass der Richter die Rechte der Polizei schützen muss.»

Die Richter betonten vor allem, wie viel Polizeibeamte bei ihrem täglichen Dienst opfern, um Menschen zu schützen und ihr Leben zu retten. Deshalb können sie niemals bemerken oder akzeptieren, dass die Polizei routinemäßig Flüchtlinge im täglichen Leben brutalisiert – gar nicht sprechen davon, dass sie sie auf unterschiedliche Weise töten, z.B. Oury Jalloh, der 2005 lebendig in einer Polizeizelle in Dessau verbrannt wurde.

Touch one – Touch all.

Kontakt: Farooq Khan (Mobil: +4915218353998)

Email: honrykhan36@gmail.com

Refugee Initiative Schwäbisch Gmünd

<https://www.facebook.com/refugeesinitiative>

Ich wurde von den deutschen Polizeibeamten brutalisiert und von einem losgelassenen Polizeihund gebissen. Wie können sie annehmen, dass ich ein Verbrecher bin dadurch, dass ich meine Rechte, meine Würde und meine körperliche Integrität gegen weitere Verletzungen verteidige?

Das geschieht, weil das System so funktioniert, wenn man in Deutschland eine geflüchtete Person ist: Sie bestrafen einen, sie kriminalisieren einen, sie vernachlässigen und entwenden jemandes Würde... Und in Zukunft kann und wird jede_r Geflüchtete von der deutschen Polizei ohne juristische Konsequenzen brutalisiert oder getötet werden. Aber unser Kampf ist noch nicht beendet – er wird weitergehen, solange es nötig ist.

Ich appelliere an die Refugeegemeinschaften und alle Aktivist_innen, die zu diesen Themen arbeiten, mich zu unterstützen.

(Übersetzt aus dem Englischen von Iris Rajanayagam)

Freital – ein Ort des Schreckens in der BRD, aber nicht der einzige.

Dr. des. Sakine Subaşı-Piltz

Vor rund zwei Monaten wurden Meldungen darüber bekannt, dass eine Unterkunft für Geflüchtete nach Monaten der Bedrängnis, nachdem nun tatsächlich Menschen in diese Unterkunft eingezogen waren, weiterhin in Bedrängnis gebracht und sogar angegriffen wurde. Menschen waren nun dort, Menschen, die keine Ahnung davon hatten, welche Zustände hier vorherrschten und die womöglich froh darüber waren, aus bestimmten Kriegsregionen, aus Krisengebieten Tod und weiterem Trauma entkommen zu sein.

Und dann waren sie in Freital angekommen, in der Nähe von Dresden. Das Umland von Dresden war schon länger bekannt, galt für Leute wie mich schon als No-Go-Area. Erst recht nach dem Mord an Marwa El-Sherbini 2009, die in einem Dresdner Gerichtssaal ermordet wurde, vor den Augen aller im Gerichtssaal befindlichen Menschen, während die hereinstürmende Polizei auf ihren Ehemann schoss und den einzigen lebensgefährlich verletzte, der versucht hatte, seiner Frau in dieser Not zur Hilfe zu eilen. Alles geschah vor den Augen des kleinen Sohnes und der Mörder war ein bekannter Nazi. Ein Alptraum...

Jetzt waren also Leute da, die nicht aussuchen konnten, ob sie in diese No-Go-Areas reingehen wollten oder nicht. Sie wurden angegriffen, ihnen der Hass entgegengehalten, nur weil sie einfach da sind, nur weil sie aus einem anderen Land kommen. Gut, mag sein, dass viele der Nazis und Rassist_innen selbst nie aus Dresden und Umgebung herausgekommen sind, ihnen die finanziellen Mittel fehlen, um von den Privilegien der Reisefreiheit, die im Prinzip jedem_r Bundesbürger_in zustehen, profitieren zu können. Und mir ist auch durchaus bewusst, dass die BRD und viele Men-

schen in der BRD auch den Menschen aus der ehemaligen DDR viel Unrecht angetan haben und es bis heute beispielsweise tun, wenn sie das Problem des Rassismus und des Rechtsextremismus auf ostdeutsche Unterschichten abschieben.

Aber Fakt ist, dass in die BRD weitaus weniger Menschen einreisen dürfen – egal aus welchen Gründen – als hinaus der BRD in andere Länder. Während es in der BRD üblich ist – und hier mag es ebenfalls zutreffen, dass der Freitaler-Durchschnitt davon nicht profitieren kann –, dass junge Menschen nach oder während des Abiturs für ein Jahr in ein anderes Land, in der Regel eins ihrer freien Wahl gehen, um als Au Pair, als Austauschschüler_in oder Entwicklungshelfer_in Erfahrungen zu sammeln, andere Länder kennenzulernen, andere Sprachen zu lernen, ihre Netzwerke zu erweitern und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.

In die BRD zu kommen – aus irgendeinem nichteuropäischen Land – ist dagegen sehr schwierig und für die Staatsbürger_innen der meisten Staaten auf der Welt unmöglich. Ein 19-jähriges Mädchen muss sich bei der deutschen Botschaft Fragen darüber gefallen lassen, ob sie in der BRD einen deutschen Staatsbürger womöglich heiraten wolle und wegen der Suche nach einem Heiratskandidaten dorthin gehe. Selbst wenn es gelingt, die Botschaft davon zu überzeugen, dass ein 19-jähriges Mädchen aus der Türkei, aus Armenien oder Indien lediglich in der BRD Urlaub machen, Freund_innen besuchen und dann durchaus wieder zurück nach Hause fahren möchte, müssen größere Summen «Pfand» hinterlassen werden, die im Falle einer Zwangsabschiebung, also falls die Person doch nicht ausreist wie versprochen, für beispielsweise

Einknastungs- und Abschiebekosten verwendet werden können. Eine so große Summe, die kaum eine 19-Jährige aufzubringen in der Lage ist. Aber selbst eine Einreise unter diesen Bedingungen wird als großes Geschenk durch die Bundesregierung gegenüber Ausländer_innen angesehen und nur sehr, sehr selten ermöglicht.

Nun, wie gesagt, in der BRD einfach mal Urlaub machen und Freund_innen oder Verwandte besuchen, gar mal ein Jahr einfach hier mal rumhängen, bevor Mensch entscheidet, welchen Beruf sie/er/* ausüben will, bevor der Ernst des Lebens losgeht, ist gar nicht möglich. So kommen in der Regel nur die, die gar nicht anders können, die keine Perspektiven mehr für sich sehen und verzweifelt genug sind, um eine Flucht in die BRD zu wagen.

Mir fällt es schwer, an dieser Stelle weiter zu schreiben. Ich habe eben gerade erfahren, dass auf das Auto eines Menschen, den ich in Freital kennengelernt habe, Michael Richter, Fraktionsvorsitzender der LINKEN in Freital und Organisator unterschiedlicher Solidaritätskundgebungen, ein Bombenanschlag verübt wurde. Ich schreibe den noch weiter...

Eigentlich wollte ich noch über antimuslimischen Rassismus und auf die ebenso steigende Anzahl von gewalttätigen Übergriffen auf Muslim_innen und ihre Einrichtungen schreiben. Vor drei Jahren habe ich mit Freund_innen angefangen, solche Fälle zu sammeln und zum Teil zu dokumentieren. Wir fingen damit an, als innerhalb von wenigen Tagen Übergriffe auf Muslim_innen vorwiegend durch Artikel der Regionalpresse bekannt wurden. Die Überlegung war, die Fälle zu dokumentieren, weil die Polizei dazu keine Sonderkategorie kennt und Fälle von antimuslimischem Rassismus maximal als Fälle von Rassismus oder wie im Staatsdeutsch gesagt, als Fälle von Fremdenfeindlichkeit dokumentiert werden und dabei der Aspekt des anti-muslimischen Rassismus in Polizeistatistiken und Berichten völlig verlorengeht. Ganz abgese-

hen von intersektionellen Dokumentationskategorien, in denen Fälle aufgeführt werden könnten, in denen unterschiedliche Formen der Diskriminierung von Bedeutung sein könnten. Denn das Zusammenwirken von verschiedenen Formen der Diskriminierung, davon bin ich überzeugt, deutet bereits auf ein erhöhtes Risiko, von verschiedenen Seiten marginalisiert, aber auch angegriffen oder gar getötet zu werden.

Hier die erste Zusammenstellung, die wir damals gemacht hatten, bevor uns eine Flut von Meldungen erreichte, die wir bis heute kaum noch zu überblicken in der Lage sind. Diese hier sind wohl gemerkt nur die Daten über ein paar Tage (zusammengestellt von Elif Arkan, Initiatorin der Facebook-Gruppe «Rechtsextreme Gewalt und Übergriffe – Antimuslimischer Rassismus»):

- 30.07.2012 Woltmershausen/Bremen: Brandanschlag auf türkische Familie, nach dem rassistische Äußerungen getätigt wurden. Die Nachbarschaft hat sich zusammengetan, um einen Brandanschlag zu verüben;
- 27.08.2012 Herzogenrath: «Geht in Euer Land zurück ... mit Eurem Scheiß-Kopftuch.» Zwei türkischstämmige Frauen werden in einem Park brutal zusammengeschlagen. Sie kommen gerade aus dem Krankenhaus. Der Ehemann einer der Frauen liegt mit Krebs im Krankenhaus. Sie wollen sich ausruhen und werden von drei Personen zusammengeschlagen. Eine der Frauen muss auf die Intensivstation eingeliefert werden und überlebt den Vorfall nur knapp;
- 31.08.2012 Betzdorf: In die Wohnung einer türkischen Familie wird eingebrochen. Mit Pistole und Eisenstange gehen zwei Männer auf die Familie mit fünf kleinen Kindern zwischen 2 und 9 Jahren los. Der Vater der Familie lässt geistesgegenwärtig seine Handykamera laufen, auf der der Überfall und die schreckliche Angst der Familie nicht zu übersehen und vor allem nicht zu überhören ist. Die Einbrecher

richten die Pistole, bevor sie gehen, auf alle, sogar auf die Kinder;

- Ende August: Angriff auf DITIB Moschee im Odenwald/Breuberg;
- 02.09.2012 Berlin: Ein junger Mann wird von zwei Rechtsradikalen (die am gleichen Abend an einem Neonazi-Treffen in Berlin-Schöneweide teilgenommen hatten) attackiert und flüchtet in eine Imbissstube (diese wehren gemeinsam die Täter ab);
- 02.09.2012 Haiger: versuchter Brandanschlag auf IGMG-Moschee;
- 03.09.2012 Hanau: versuchter Brandanschlag auf IGMG-Moschee.

Über antimuslimischen Rassismus im Kontext der gewalttätigen Übergriffe und rassistischen Demonstrationen spricht heute kaum ein Mensch. Und deswegen wollte ich dies in diesem Text ausführlicher tun. Denn sie hängen m.E. zusammen. Und die Verbindung zwischen ihnen scheinen die PEGIDA-Fraktionen zu sein, die beispielsweise am dem Wochenende, als Hunderte Antifaschist_innen und Antirassist_innen nach Freital gereist sind, um sich mit den Menschen dort vor Ort zu solidarisieren und sich schützend vor sie zu stellen – auch damit sich Rostock-Lichtenhagen nicht wiederholt – als West-Nazis und ihre PEGIDA-Freund_innen aus dem Westen ebenfalls dort angereist sind, um mit den Nazis vor Ort gemeinsame Sache zu machen. Dabei haben sie es sich nicht nehmen lassen, zu skandieren, dass doch die meisten dieser Geflüchteten auch Muslime seien und damit ein Problem für das Abendland. Aber dazu vielleicht ein andermal mehr...

Das Auto von Michael Richter wurde also laut Meldungen der Linksfraktion bei Facebook von der Polizei beschlagnahmt und wird derzeit untersucht.* Es fällt mir schwer, daran zu glauben, dass die Polizei wirklich weiterführende Beweise aus dem Autowrack herausholen wird. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre und rund um die NSU-Morde, um die Art, wie Solidaritätskundgebungen von Antifaschist_innen kriminalisiert werden, wäh-

rend Aufmärsche von gewaltbereiten Nazis und PEGidist_innen leichtfertig hingenommen werden, ja sogar vom Staat geschützt und eskortiert werden, kann ich kaum glauben, dass die Ermittlungen etwas ergeben werden. Ich würde mich nicht mal wundern, wenn herauskäme, dass der Fraktionsvorsitzende wegen psychischer Probleme selbst sein Auto zerstört hätte, obwohl ich sicher bin, dass Michael psychisch sicher nach dem Vorfall traumatisiert sein wird und er sich Sorgen um sich und seine Familie machen wird, aber einer der integersten Menschen der Welt ist.

Nun, ich war in Freital und habe einige Menschen wie Michael dort kennengelernt. Menschen, die sich selbst massiv in Gefahr begeben haben, um die Unterkunft für Geflüchtete zu schützen und um sich mit den dort untergebrachten Menschen, die auch wegen der Residenzpflicht, die mit solchen Unterbringungen zusammenhängen, diesen Ort nicht einfach verlassen können, zu solidarisieren. Ich habe diese Menschen bewundert für ihren Mut und ihre Courage. Ich bin nämlich nach kurzer Zeit wieder aus Freital abgereist. Ich habe die Stimmung und die Gefahr nicht ausgehalten. Überall um uns waren Nazis. Dagegen gab es kaum Polizei. Und sie hatten sich schon an diesem Abend auf dem Parkplatz versammelt, auf dem viele Autos von den solidarischen Menschen parkten. Sie wollten schon da diese Menschen nicht ungestraft davonkommen lassen, die es wagten, sich mit Geflüchteten zu solidarisieren.

Während die Situation immer mehr eskaliert und immer mehr Nazis ihre Haltung offen zur Schau stellen und Menschen bedrohen, lädt der Ministerpräsident von Baden-Württemberg zu einem Gipfeltreffen zur «Flüchtlingsproblematik» nach Stuttgart ein. Dort werden offensichtlich die Argumente und Stammtischparolen der Nazis und Rassist_innen auf hohem Niveau diskutiert, und es soll auf die Sorgen der sogenannten «besorgten Bürger_innen» eingegangen werden: «Der Städte- und Gemeindebund forderte indes die Wiedereinführung der Visumpflicht für die Länder der Bal-

kan-Region: «Die Einführung einer Visumpflicht kann ein Schritt sein, die Zuzugszahlen zu begrenzen», sagte der Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg der Zeitung «Die Welt». Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier regte an, Flüchtlingen statt Taschengeld nur noch Sachleistungen zu geben, um die Attraktivität Deutschlands für Einwanderer zu senken.»¹

Es soll eine Task Force eingerichtet werden. Aber eine Task Force zum Nazi- und Rassist_innenproblem ist leider noch nicht in Aussicht. Das heißt, dass sich weiterhin couragierte Menschen umeinander kümmern und sich schützend gegen Nazis und Rassist_innen aufstellen müssen. Das alles ohne professionelle Organisation. Das alles unter den Bedingungen der Kriminalisierung und damit auch der Prekarisierung.² Das alles mit der Gefahr, selbst Ziel eines Anschlags zu werden. Und das alles mit wenig Hoffnung überall in der BRD gleichzeitig sein zu können, wenn Anschläge

passieren und Menschen durch Rassist_innen in Bedrängnis oder gar in Lebensgefahr gebracht werden.³

*Siehe Kommentare unter dem hier angegebenen Posting:

https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=894427467306720&id=131973153552159&fref=nf

¹ Zitiert aus dieser Quelle:

<https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-gipfel-101.html>

² Vgl.

<http://www.br.de/nachrichten/oberbayern/inhalt/richtshofen-brandanschlag-neonazigegner-100.html>

³ Vgl. «Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Fast täglich ein Angriff»: <http://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-fluechtlingsheime-101.html>.



Sakine Subaşı-Piltz hat Erziehungswissenschaft in Vechta studiert. An der Uni Bremen arbeitete sie zum Thema Zwangsverheiratungen und häusliche Gewalt gegen Frauen. Später war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Goethe Universität (Frankfurt/Main) mit dem Thema Gender und Islam in kolonialen und postkolonialen Kontexten beschäftigt. Sie hat gerade ihre Dissertation an der Goethe Universität abgeschlossen. In ihrer Arbeit verbindet sie feministische und antirassistische Sichtweisen im historisch-materialistischen Kontext miteinander. Ihre Doktorarbeit wird demnächst unter dem Titel «Die Herausbildung von feministischen Selbstkonzepten bei europäischen, türkeistämmigen, muslimischen Frauen im Generationenverlauf – mit Blick auf die BRD und Frankreich» erscheinen.*

Geflüchteter stürzt sich in den Tod.

Bündnis gegen Rassismus

Am frühen Abend des 07.07.2015 sprang ein Geflüchteter aus dem 4. Stockwerk eines Hauses in Berlin-Kreuzberg. Er verstarb noch an der Unfallstelle. Der Suizid passierte in unmittelbarer Nähe des Refugee Protestcamps am Oranienplatz. Ein Ort, der für jahrelange Kämpfe geflüchteter Menschen gegen rassistische Sondergesetze und für ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben steht. Wir vom Bündnis gegen Rassismus trauern um ihn und sind zutiefst betroffen.

Nicht zum ersten Mal nimmt sich ein Mensch, der in Deutschland Asyl und Schutz sucht, das Leben. Allein in Berlin gab es in den letzten zwei Jahren mindestens 6 solcher Suizide. Für die Jahre 1993 bis 2014 dokumentiert die Antirassistische Initiative e.V. 179 Geflüchtete, die sich in der Bundesrepublik Deutschland angesichts ihrer drohenden Abschiebung das Leben nahmen oder bei dem Versuch starben, vor der Abschiebung zu fliehen, sowie 1383 Geflüchtete, die sich aus Angst oder Protest gegen die drohende Abschiebung selbst verletzten bzw. versuchten, sich das Leben zu nehmen.

Die Dokumentation zeigt: Dieser Suizid ist kein Einzelfall. Er erinnert an Cemal Kemal Altun, der sich 1983 während seines Abschiebeverfahrens aus Verzweiflung aus dem Fenster des 6. Stockwerks des Berliner Verwaltungsgerichts stürzte. Seitdem hat sich die Asylpolitik nicht zugunsten geflüchteter Menschen verändert, im Gegenteil: 1993 wurde das Asylrecht de facto abgeschafft. Zusätzlich wurde die deutsche Asylgesetzgebung mit den in der vergangenen Woche im Bundestag beschlossenen Verschärfungen in ein Inhaftierungsprogramm für Geflüchtete pervertiert. Wer keine Papiere hat, wer über «sichere Drittstaaten» einreist, wer «Schleuser» bezahlt hat, kann jederzeit in Abschiebehaft genommen werden. Aufgrund der

Europäischen Abschottungspolitik jedoch ist es Geflüchteten unter anderen Bedingungen praktisch nicht möglich, Deutschland überhaupt legal zu erreichen.

Die deutsche Asylpolitik tötet, das europäische Migrationsregime tötet. Nicht nur im Mittelmeer sterben Menschen, auch hier in Deutschland sterben Menschen aufgrund der aktuellen Asylpolitik. In deutschen Behörden sind die Menschen rassistischer Willkür, Respektlosigkeit und Gewalt ausgesetzt. Lagerunterbringung und Residenzpflicht sind staatliche Instrumente der gezielten Isolation geflüchteter Menschen. Die deutsche Asylpolitik ist darauf ausgerichtet, Lebens- und Zukunftsperspektiven für Geflüchtete in Deutschland unmöglich zu machen.

Der Tod dieses Mannes wurde in keiner Weise von der Presse aufgegriffen. In Zeiten, in denen Rassist*innen in Deutschland immer mehr Plattformen und Zuspruch bekommen, sind wir besorgt um die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in diesem Land. Polizei und Medien sehen sich offensichtlich nicht dazu veranlasst, über diesen Tod und vor allem über das dahinter stehende rassistische System zu berichten.

Wir müssen Alternativen leben. Statt Hetze und Repression brauchen wir Begegnungs- und Handlungsräume. So einen Raum könnte die Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) in der Ohlauer Straße bieten, deren Bewohner*innen permanenter Repression seitens des Bezirks ausgesetzt sind. Anstatt ständig mit Räumung bedroht zu werden, könnte die GHS ein Ort der Vernetzung sein, der zum Beispiel die gezielte Beratung durch (Trauma-) Expert*innen mit eigenen Fluchterfahrungen möglich macht.

Am wichtigsten und dringlichsten müssen jedoch rassistische Strukturen und Gesetze geändert werden: (neo-) koloniale Abschiebe- und Isolationspolitiken in Deutschland und Europa müssen

abgeschafft werden. Solange es keine menschliche Asylpolitik gibt, die diesen Namen verdient, kann sich niemand demokratisch nennen.



<http://buendnisgegenrassismus.org>

Meldungen von unseren Mitgliedern

Amaro Foro e.V.

Offener Brief an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg zu der Situation in der Grunewaldstr. 87

«Die Heimreise ist Teil des Selbsthilfepotentiales der Betroffenen, das vor einer ordnungsbehördlichen Unterbringung auszuschöpfen ist», heißt es auch in Ihrem letzten Schreiben.

Abgesehen davon, dass die einzelnen Menschen in der Sozialen Wohnhilfe detailliert erklärt haben, warum eine Rückreise für sie keine Option darstellt, verstößt diese Argumentation gegen EU-Recht. Die Familien sind freizügigkeitsberechtigt und halten sich als EU-Bürger_innen rechtmäßig in Deutschland auf.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg kann sich seiner Verantwortung daher nicht durch das Bezahlen eines Rückfahrtickets nach Rumänien entziehen. So auch das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen (Beschluss vom 07. Februar 2013 – 1 B 1/13 –, Rn. 20, juris): «Es spricht einiges dafür, dass es nicht zulässig ist, ungeachtet der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts bei Unionsbürgern etwaige obdachlosenpolizeiliche Maßnahmen auf die Übernahme der Rückführungskosten in das Herkunftsland zu beschränken.»

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist auch zur Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr zuständig. Hierzu etwa das VG Oldenburg (Beschluss vom 5. September 2013 7 B 5845/13): «Zur Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben des Betroffenen ist die Gemeinde zuständig, in der die Gefahr eintritt; insoweit ist nicht maßgeblich, wo der Betroffene gemeldet ist oder war oder wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte, sondern wo er obdachlos geworden ist. [...] Schon danach ergibt sich, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller nicht auf schlichte Reisemög-

lichkeiten verweisen darf, um sich ihrer Pflicht zur Unterbringung in der Notunterkunft zu entziehen.»

Zudem lehnten sie die ASOG-Unterbringungen mit Kostenübernahmen nach SGB XII mit der Begründung ab, es gäbe diese Möglichkeit gar nicht und auch keinen Ermessensspielraum.

Da bereits eine Familie aus der Grunewaldstraße 87 sowie mehrere andere Familien, die wir im Rahmen unserer Anlaufstelle betreuen, über eben solch eine Kostenübernahme durch das Sozialamt nach §23 SGB XII eine Unterkunft bekommen haben, existiert diese in der Praxis sehr wohl als realistische und durchführbare Maßnahme. Rechtlich ist die Unterbringung sogar dringend erforderlich, da es nach §2 i.V.m. Nr. 19 des Zuständigkeitskataloges des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln), bzw. §7 Abs. 1 ASOG Bln die Pflicht der Kommune ist, die Obdachlosigkeit abzuwenden. Auch die Senatsverwaltung empfiehlt die Ausnutzung des größtmöglichen Ermessensspielraums bei der Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern (vgl. Senat von Berlin: «Leitlinien und Maßnahmen- bzw. Handlungsplan der Wohnungslosenhilfe und -politik in Berlin», 1999).

Die Kosten könnten nach dem Verursacherprinzip dem Eigentümer auferlegt werden. Hier verweisen wir auch auf unsere Pressemitteilung vom 03. Juli 2015.

Im Haus sind lediglich vier Familien verblieben, die noch nicht rechtswidrig geräumt wurden. Weitere fünf Familien mit minderjährigen Kindern, darun-

ter Babys, Alleinerziehende und schwangere Frauen, sind nach der Räumung aus dem Haus bis heute obdachlos. Diese haben zum großen Teil keine ausreichend gute Prognose für SGB-II-Leistungen und sind deshalb entweder von der Sozialen Wohnhilfe nicht zugewiesen worden oder haben keine Kostenübernahme vom Jobcenter erhalten.

In Berlin gibt es keine einzige Notunterkunft, die Familien ohne Kostenzusage eines Amtes aufnimmt. Wie Sie vielleicht ebenfalls wissen, lehnen Jobcenter die Anträge von arbeitssuchenden EU-Bürger_innen generell ab. Das bedeutet für die betroffenen Familien, dass sie in dem langen Zeitraum bis zum Urteil des Sozialgerichtes (das erfahrungsgemäß in vielen Fällen gegen die zweifelhafte Praxis der Jobcenter urteilt) keine Möglichkeit haben eine Unterkunft zu finden. Die daraus resultierende untragbare Situation, dass Familien mit Kindern im Freien, in Parks, Autos oder verlassenen Gebäuden schlafen, stellt tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung dar. Wohlgedenkt ist diese hier vorliegende Gefahr nicht aufgrund einer Vernachlässigung durch die Eltern gegeben, sondern bedingt durch die soziale Missslage.

Solche Inobhutnahmen und die damit einhergehende Traumatisierung der Kinder und Eltern sind kein akzeptables Mittel, um die Situation zu lösen. Wir fordern Sie auf, den grundgesetzlichen Schutz der Familie zu gewährleisten und die Familien aus der Grunewaldstraße mit Eltern und Kindern gemeinsam unterzubringen und nicht auseinanderzureißen.

Amaro Foro e.V. ist seit Februar sozialberatend für Roma-Familien aus Rumänien in der Grunewaldstraße 87 tätig und hatte bereits seit Monaten auf miserable Mietverhältnisse sowie massive Einschüchterungsversuche, Androhungen von Gewalt und Räumungsdrohungen durch die «Hauswarte» des Vermieters hingewiesen. Obdachlose Familien werden von uns weiter betreut und bei der Durchsetzung ihres Rechts auf menschenwürdiges Wohnen unterstützt.

Diesen Brief unterzeichnen verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Situation in der Grunewaldstraße 87 beobachten und sich unseren Forderungen angeschlossen haben. Diese sind unter anderem:

1. Antirassistische Initiative e.V.
2. Bündnis gegen Rassismus
3. Bündnis Zwangsräumung verhindern
4. Kotti & Co / Die Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor
5. KuB e.V.
6. Medibüro – Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen
7. MieterEcho
8. Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
9. ReachOut – Ariba e.V.
10. Roma Informations Centrum e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Merdjan Jakupov
Vorstandsvorsitzender Amaro Foro e.V.

<http://www.amaroforo.de/>



Flüchtlingsrat Berlin

Flüchtlinge in Berlin menschenwürdig unterbringen und versorgen!

Aus: Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Berlin vom 25. Februar 2015

Spätestens seit November 2014 befinden sich die Standards der Unterbringung und Versorgung Asylsuchender in Berlin im freien Sinkflug: Container, Tragluft- und Turnhallen, und gänzlich obdachlos gelassene Asylsuchende. Der Flüchtlingsrat hat in den letzten Wochen die neuen Notunterkünfte besucht und mit zahlreichen Asylsuchenden, Beratungsstellen und Initiativen gesprochen. Wir ziehen Bilanz:

Unterbringung

Aktuell werden in Berlin von 62 Unterkünften für Asylsuchende 22 als «Notunterkünfte» deklariert und unter Nichteinhaltung der geltenden Mindeststandards belegt, darunter Schulen, Bürogebäude, zwei Tragfluthallen und sieben Turnhallen.

In den Hallen fehlt es am Allernötigsten. Bis zu 200 Menschen sind gemeinsam in einem Raum untergebracht, in manchen Hallen stehen Feldbetten ohne jeden Sichtschutz dicht an dicht. Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten gibt es nicht. Es fehlen Möglichkeiten, Wäsche zu waschen und zu trocknen, es gibt oft keine Waschmaschinen. Schränke zur Aufbewahrung von Wertgegenständen, Kleidung und anderen persönlichen Gegenständen fehlen. Nur in den Tragfluthallen und in einer Turnhalle wurden Schließfächer aufgestellt. Die Menschen sind in den Hallen anders als von Sozialsenator Czaja angekündigt nicht nur für wenige Tage, sondern häufig bereits seit Eröffnung der Notunterkunft, oft über Wochen und Monate untergebracht.

Bei seinen Besuchen in den Notunterkünften hat der Flüchtlingsrat festgestellt, dass auch beson-

ders schutzbedürftige Asylsuchende unterschiedslos in Turnhallen eingewiesen werden. Darunter auf den ersten Blick erkennbar Schutzbedürftige wie Hochschwangere, Erwachsene mit Rollator, Familien mit Säuglingen, sowie Asylsuchende mit Attest wie z.B. Traumatisierte, ein epilepsiekrankes Kind oder eine Frau mit Multipler Sklerose. Auch sie müssen über Wochen in den Turnhallen leben und wurden teils aus dem Krankenhaus wieder in die Turnhalle entlassen. Versuche, die Verlegung besonders Schutzbedürftiger in geeignetere Wohnheime zu erwirken, gestalten sich als überaus schwierig.

Das Betreuungspersonal in den Turnhallen ist nach dem Eindruck des Flüchtlingsrats zwar bemüht, die Versorgung sicherzustellen, kann jedoch an den grundsätzlichen Problemen in den Hallen wenig ändern. Anders als in regulären Unterkünften wird in den meisten Notunterkünften lediglich sprachkundiges, aber kein fachlich qualifizierte Personal (Erzieher_innen, Sozialarbeiter_innen mit Kenntnissen im Sozial- und Asylrecht) eingestellt. Zudem fehlt es meist an Arbeitsplätzen für die Betreuer_innen, es gibt in vielen Notunterkünften keine Beratungsräume, keine Computerarbeitsplätze, kein Internet.

Nach Ansicht des Flüchtlingsrats sind die Turnhallen für die Unterbringung Asylsuchender völlig ungeeignet. Durch die dichte Belegung ohne jede Privatsphäre werden die Persönlichkeitsrechte der dort untergebrachten Menschen verletzt. Das wochenlange Schlafen auf Feldbetten ohne Matratze gefährdet zudem die Gesundheit.

> Wir fordern den Senat auf sicherzustellen, dass niemand mehr als eine Nacht in den Hallen verbringen muss.

> Alle Notunterkünfte müssen ausgestattet werden mit Waschmaschinen und Trocknern, Betten mit Matratzen, abschließbaren Schränken, Trennwänden, Internet und Beratungsräumen sowie PC-Arbeitsplätzen und Teeküchen für Betreuer_innen und Bewohner_innen.

> Wir fordern die privaten und gemeinnützigen Betreiber der Notunterkünfte auf, sich gegenüber dem LAGeSo für die Einhaltung menschenwürdiger Standards einzusetzen und für den Betrieb von Unterkünften, in denen nicht ein Mindestmaß an Ausstattung und Privatsphäre gewährleistet ist, nicht zur Verfügung zu stehen. Die Zustände in den Turnhallen sind mit dem Selbstverständnis gemeinnütziger Betreiber nicht vereinbar.

> Wir fordern den Senat auf, statt Turnhallen Ferienwohnungen und die laut Berliner Zeitung 7.000 leerstehenden Sozialwohnungen anzumieten oder zu beschlagnahmen, und auch leerstehende Bundesimmobilien zu beschlagnahmen und ggf. instand zu setzen, z.B. Kasernen, leerstehende Wohnhäuser in der Beermannstr. an der Autobahntrasse in Treptow usw.

Fehlende Versorgung und Nichteinleitung des Asylverfahrens beim LAGeSO

Aufgrund fehlender Personalausstattung der Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende ZAA beim LAGeSo Berlin erhalten viele neuankommende Asylsuchende derzeit nicht die ihnen gesetzlich zustehende Versorgung mit Krankenscheinen, Bargeld für den persönlichen Bedarf und den BerlinPass für ein vergünstigtes BVG-Ticket. Auch das Asylverfahren wird häufig entgegen bundesgesetzlicher Vorgaben nicht umgehend eingeleitet.

Asylsuchenden wird bei der ersten Vorsprache – so sie denn überhaupt vorgelassen werden – oft nur die Kostenübernahme für einen Platz in einer Tragflughalle oder Turnhalle ausgehändigt mit der Aufforderung, in einer Woche oder 10 Tagen er-

neut vorzusprechen. In der Zwischenzeit ist die medizinische Versorgung nicht sichergestellt. Wohnheimpersonal und Ehrenamtliche improvisieren. In Dahlem hat die Kirche gespendetes Geld bei der Apotheke zur Versorgung mit Medikamenten hinterlegt, Anwohner haben die aus gegebenem Anlass erforderlich gewordene Impfung gegen Masern organisiert.

> Wir fordern den Senat auf, die Einleitung der Asylverfahren nicht zu verzögern und die sofortige Registrierung Asylsuchender bei ihrer Erstvorsprache bei der ZAA und ihre unverzügliche Weiterleitung zur förmlichen Asylantragstellung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF sicherzustellen.

> Wir fordern den Senat auf, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der Erstvorsprache die materielle Existenzsicherung der Asylsuchenden sicherzustellen (Barbetrag nach § 3 AsylbLG, Kleidung, Krankenscheine, Berlinpass, Unterkunft).

> Wir fordern den Senat auf, seinen Verpflichtungen aus den einschlägigen gesetzlichen Maßgaben (AsylVfG; AsylbLG, IfSG, GDG Berlin)[1] nachzukommen und eine unverzügliche Gesundheitsuntersuchung und erforderliche Impfungen der Asylsuchenden auch im Hinblick auf deren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften – ggf. auch durch Beauftragung niedergelassener ÄrztInnen – sicherzustellen.

> Das LAGeSo ist räumlich und personell entsprechend arbeitsfähig auszustatten.

Unzumutbare Zustände bei der Asylaufnahme- und Leistungsstelle ZAA und ZLA

Um bei der Zentralen Asylaufnahmestelle ZAA (neuankommende Asylsuchende) oder der Zentralen Leistungsstelle ZLA (bereits registrierte Asylsuchende) des LAGeSo vorzusprechen, müssen die Geflüchteten über viele Stunden hinweg warten. Erst im Freien, um beim Sicherheitsdienst eine Wartenummer zu erhalten, dann im Wartebereich, bis sie aufgerufen werden. Viele Menschen stellen

sich nachts an und warten im Freien ohne Sitzgelegenheit und Wetterschutz, um noch eine Wartenummer zu erhalten. Berichten zufolge weigerte sich der Wachtschutz, schwerbehinderte Menschen an Krücken auch nur zu einer Sitzgelegenheit vorzulassen.

Als Wartebereich für die ZAA wurde auf dem Gelände des LAGeSo ein Zelt aufgestellt. Das Zelt steht auf bloßer Erde, die eingeleitete Heizluft wirbelt den Bodestaub auf, so dass viele Wartende sich einen Mundschutz vorhalten. Es fehlen Sitzgelegenheiten und eine Abfallentsorgung. Unvorstellbar, dass es sich bei diesem überfüllten, überheizten, vermüllten und staubgeladenen Zelt ohne Fußboden um den Wartebereich einer deutschen Behörde handelt.

Der Flüchtlingsrat hat mit vielen Menschen gesprochen, die in dem Zelt bis zu 10 Stunden warten mussten, ohne schließlich bei der ZAA vorsprechen zu können. Wir sprachen mit zwei Irakern, die aus Mangel an Alternativen in dem Zelt übernachtet haben. Ein Asylsuchender aus Pakistan, der trotz stundenlangen Wartens nicht bedient wurde, berichtete uns, dass er im nahegelegenen Hauptbahnhof übernachtet hat.

Begleitpersonen der Asylsuchenden werden vom Wachtschutz des LAGeSo neuerdings abgewiesen. Es gäbe eine Anweisung «von ganz oben», Begleitpersonen nicht mehr in die Behörde zu lassen – ein klarer Verstoß gegen das in § 14 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz VwVerfG gesetzlich verbrieftete Recht, jederzeit einen Beistand zu allen Behördenterminen und -vorsprachen mitzubringen. Auch Mitarbeiter_innen des Flüchtlingsrats, die Asylsuchende begleiteten, wurden nicht in die Behörde gelassen.

> Der Flüchtlingsrat fordert den Senat auf, unverzüglich für würdige Wartebedingungen beim LAGeSo zu sorgen, und dabei auch die besonderen Bedürfnisse und bevorzugte Abfertigung besonders gefährdeter Flüchtlinge zu berücksichtigen (u.a. Behinderte, Menschen mit Mobilitätsein-

schränkung, Schwangere, Kranke, Alte, Menschen mit Säuglingen und Kleinkindern).

> Wir fordern den Senat auf, LAGeSo-Präsident Allert anzuweisen, seine rechtswidrige Weisung an das Sicherheitspersonal, Begleitpersonen den Zutritt zu seiner Behörde zu verwehren, sofort zurückzunehmen.

> Wir fordern den Senat auf, durch ausreichend Personaleinsatz im LAGeSo sicherzustellen, dass Wartezeiten auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Fehlende Unterstützung bei der Wohnungssuche

Asylsuchende, geduldete und anerkannte Geflüchtete verbleiben oft monate- und jahrelang in den Sammelunterkünften, weil sie keine Mietwohnung finden. Sozialsenator Czaja hat im Abgeordnetenhaus berichtet, dass derzeit über 2000 anerkannte Geflüchtete in Not- und Gemeinschaftsunterkünften des LAGeSo leben, für die leistungsrechtlich die Jobcenter zuständig sind, und die trotz ihres gesicherten Aufenthaltsstatus keine Mietwohnung finden. Vermieter_innen (besonders die städtischen Wohnungsbaugenossenschaften) setzen häufig für einen Mietabschluss einen mindestens noch ein Jahr gültigen Aufenthaltstitel voraus und weigern sich generell an Asylsuchende zu vermieten. Die Britzer Flüchtlingsinitiative teilt in einer Pressemitteilung vom 24. Februar 2015 mit, dass Wohnungsbaugesellschaften geflüchtete Menschen mit fadenscheinigen Argumenten ablehnen, zum Beispiel weil sie mangels Sprachkenntnissen die Hausordnung nicht lesen könnten.

Städtische Wohnungsgesellschaften nehmen regelmäßig keine Bewerbungen von asylsuchenden, anerkannten und geduldeten Flüchtlingen entgegen, mit dem Verweis auf das mit dem LAGeSo vereinbarte jährliche Kontingent von 275 Wohnungen für Asylsuchende. Dieses Kontingent ist angesichts steigender Flüchtlingszahlen viel zu gering. Zudem steht es ausschließlich für Asylsu-

chende zur Verfügung, nicht aber für anerkannte oder geduldete Flüchtlinge.

Eine Gruppe von Kontingentflüchtlingen aus Syrien beklagt in einem offenen Brief vom 6. Januar 2015 dieses Problem. Sie bemängeln fehlende professionelle Unterstützung bei der Wohnungssuche und weisen auf die viel zu niedrigen, realitätsfernen sozialrechtlichen Mietobergrenzen hin.

Mietübernahmescheine von Amts wegen ausstellen

Mietkostenübernahmescheine zur Vorlage bei Vermieter_innen sind notwendig, um die eigenständige Wohnungssuche zu ermöglichen. Sie sollten Angaben enthalten zu den einschlägigen sozialrechtlichen Konditionen (zulässige Mietobergrenze, ggf. Mietwuchergrenze, Zustand der Wohnung, Kautionsübernahme, Maßgaben zu möbliertem Wohnraum, Untermiete, befristeten Verträgen etc.). ZLA, bezirkliche Sozialämter und die Jobcenter sollten an alle in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge Mietübernahmescheine von Amts wegen ausstellen.

Mietübernahmescheine rechtsverbindlich und verständlich formulieren

Die Mietübernahmescheine der ZLA sind in vielen Punkten verbesserungsbedürftig:

> Der verwirrende, für Geflüchtete und Vermieter_innen unverständliche Vorbehalt zum Kostenvergleich mit Gemeinschaftsunterkünften muss entfallen, da diese auch für Alleinstehende immer teurer als die sozialrechtlichen Mietobergrenzen sind.

> Der Hinweis, dass Kautionen im Einzelfall geprüft werden, muss dahingehend geändert werden, dass Kautionen, Genossenschaftsanteile und Maklerkosten im nach BGB zulässigen Rahmen übernommen werden.

> Um die eigenständige Suche und Anmietung von Wohnraum zu ermöglichen, muss der Mietübernahmeschein eine rechtsverbindliche Kostenübernahme beinhalten, adressiert an den/die Vermieter_in nach Wahl.

> Die Mietobergrenzen-Tabelle sollte nur die auf die konkrete Personenzahl zutreffenden Werte beinhalten, dann ist sie weniger verwirrend.

LAGeSo-Bürokratie verprellt Wohnungsanbieter

Bei der ZLA erfolgt inzwischen meist eine Sofortprüfung und Zustimmung zur Mietübernahme für von Asylsuchenden gefundene Mietwohnungen. Die Genehmigung wird jedoch nur unter der Voraussetzung eines mindestens drei oder vier Wochen in der Zukunft liegenden Mietvertragsbeginns erteilt. Die ZLA begründet dies damit, dass erst drei oder vier Wochen später ein Termin möglich sei, um die Kautionsübernahme, Erstaussstattung der Wohnung usw. mit dem Asylsuchenden zu klären. Solange müsse der Vermieter die Wohnung unvermietet lassen und der Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft verbleiben. Viele Wohnungsangebote erledigen sich dadurch. Dringend benötigte Plätze in Gemeinschaftsunterkünften werden blockiert. Dabei führt die Verlängerung der Gemeinschaftsunterbringung zu erheblichen Mehrkosten für das Land.

Die ZLA verweigert die Kostenübernahme auch, wenn die Aufenthaltsgestattung nur noch zwei Monate oder weniger gültig ist. Dabei werden Aufenthaltsgestattungen regelmäßig nur für 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Restlaufzeit lässt daher keinerlei Rückschlüsse auf die Bleibeprognose zu. Die Kampagne der Berliner Integrationsbeauftragten, Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten wird durch das Verhalten der ZLA konterkariert.

Wohnberechtigungsscheine auch für AsylbLG-Berechtigte

In Auslegung des § 27 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz muss der Senat die Wohnungsämter anweisen, Wohnberechtigungsscheine auch an AsylbLG-Berechtigte auszugeben, wie dies auch bereits in Bremen, Köln und Potsdam der Fall ist.

Unterstützung der Wohnungssuche für alle Flüchtlingsgruppen

Der Flüchtlingsrat fordert der Unterbringung von asylsuchenden, geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in privaten Mietwohnungen höchste Priorität einzuräumen und mit gezielten Maßnahmen zu fördern, u.a. durch

- > Öffentlicher Appell des Regierenden Bürgermeisters, Mietwohnungen an Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, und nachvollziehbare Veröffentlichung der hierfür maßgeblichen Konditionen.
- > Einrichtung von Sozialarbeiter_innen-Stellen zur professionellen Unterstützung bei der Wohnungssuche für alle Gruppen von Flüchtlingen, auch für Geduldete, für anerkannte Geflüchtete und für aufgenommene «Kontingentflüchtlinge». Die auf Initiative des LAGeSo eingerichtete Beratungsstelle des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks EJF in der Turmstr. in Moabit berät bisher ausschließlich Asylsuchende.
- > Erhebliche quantitative Ausweitung des Kontingents bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Ausweitung des bisher auf Asylsuchende beschränkten Kontingents auf alle Flüchtlingsgruppen, Einbeziehung weiterer Wohnungsgesellschaften.

Viele der Probleme bei der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden sind hausgemacht u.a. durch zu späte Reaktion des Senats auf die steigenden Flüchtlingszahlen, durch wenig vorausschauende Planung, durch mangelnden Personaleinsatz und Festhalten an bürokratischen Vorgehensweisen, und Ignoranz gegenüber den mehrfach vom Flüchtlingsrat und anderen Organisationen und Initiativen vorgetragenen Vorschlägen zur

Erleichterung der Wohnungssuche und besseren medizinischen Versorgung.

Einführung einer Gesundheitskarte

Die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende nach Bremer und Hamburger Vorbild könnte wesentlich zur Entlastung der Leistungsstelle und des medizinischen Dienstes beim LAGeSo beitragen. Zahlreiche Dienstleistungen, die in Berlin bisher das LAGeSo und die Bezirkssozialämter im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung, der Ausgabe von Papierkrankenscheinen und der Prüfung von Krankenhausbehandlungen, ärztlichen Verordnungen usw. nach dem AsylbLG erbringen, könnten durch die Einführung einer Gesundheitskarte entfallen bzw. an die nach § 264 Abs. 1 SGB V beauftragte Krankenkasse übertragen werden.

Wie die in Hamburg vorgenommene Evaluation zeigt, würde eine solche Vereinbarung dazu beitragen, Personalkosten bei der Sozialverwaltung einzusparen, die Abrechnung durch EDV-basierte Verfahren für die Leistungserbringer zu vereinfachen, bestehende Unklarheiten beim Leistungsspektrum nach §§ 4 und 6 AsylbLG zu beseitigen, für die Asylsuchenden den Zugang zu Behandlung zu erleichtern und ohne Mehrkosten den Leistungsumfang weitgehend an das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung anzugleichen.

> Wir fordern den Berliner Senat auf, unverzüglich nach Bremer und Hamburger Vorbild mit der AOK oder einer anderen Krankenkasse eine Vereinbarung über die Einführung einer Krankenversicherungskarte nach AsylbLG abzuschließen.



<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/>

Weitere Meldungen

Die Plattform «People in Movement» stellt sich vor:



People in Movement Plattform – Wer wir sind!

Wir sind eine Plattform aus unterschiedlichen Vereinen und Einzelpersonen, die die unten aufgeführten Maßnahmen bekämpfen. Wir setzen uns für die Rücknahme dieser Punkte ein, weil sie Ungleichheit schaffen zwischen Einwanderern und deutschen Bürgern. Die europäischen Einwanderer werden in zwei Klassen differenziert: In diejenigen, die Geldmittel besitzen und sich in Freiheit bewegen dürfen und in diejenigen, die nicht viel Geld besitzen und ihr Land nicht verlassen können. Gleichzeitig fördern die Maßnahmen die Prekariisierung der Einwanderer. Durch den Druck innerhalb von 6 Monaten eine Arbeit finden zu müssen, um ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland nicht zu verlieren, verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen sowohl für die Einwanderer als auch für die deutschen Bürger. Außerdem werden wir den Diskurs des Sozialtourismus nicht akzeptieren. Der Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge produzieren die EU-Einwanderer mehr Geld, als sie einnehmen.

Deswegen wollen wir sowohl über das Inkrafttreten des neuen EU-Freizügigkeitsgesetzes und dessen Folgen informieren, als auch die Menschen die vertrieben worden sind unterstützen. Außerdem wollen wir eine Kampagne durchführen, um die Rücknahme der diskriminierenden Maßnahmen zu fordern.

Nächster Treffpunkt:

Straßenfest Weisestraße 2015

Am 05. September werden wir am selbstorganisierten nicht kommerziellen Straßenfest Weisestraße teilnehmen! Dort stellen wir unsere Gruppe und unsere Aktivitäten für das kommende Wintersemester vor.

Wir werden uns zur Verfügung stellen für Infos über uns und unsere Aktivitäten fürs Wintersemester. Kommt vorbei und erfahrt mehr!

Wir werden außerdem einen Workshop organisieren, in dem eine Analyse des Gesetzes und die davon betroffenen Personen im Mittelpunkt stehen wird sowie Möglichkeiten besprochen werden, gegen die im Rahmen der aktuellsten Version des EU-Freizügigkeitsgesetzes vollzogenen Maßnahmen vorzugehen.

Wer bei People in Movement mitmachen oder erfahren möchte, welches die nächsten Treffen bzw. Veranstaltungen von People in Movement sind, schreib eine Email:

<https://peopleinmovementplatform.wordpress.com/kontakt/>

Stellungnahme von People in Movement zu der aktuellsten Neufassung des EU-Freizügigkeitsgesetzes:

Das Gesetz ist verabschiedet, welches eine Aufenthaltsbeendigung dann als zulässig erklärt, wenn ein_e EU-Bürger_in in einem Zeitraum von sechs Monaten noch keine Arbeit gefunden hat oder nicht nachweisen kann, dass er/sie mit begründeter Aussicht auf Erfolg weiterhin nach Arbeit sucht.

Im März 2014 präsentierten Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) und der Innenminister Thomas de Maizière (CDU) den Bericht «Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten», in dem die Änderung einiger Gesetze und Verordnungen festgelegt sind, die die

Mehr unter:

<https://www.facebook.com/pages/People-in-Movement/1587943051439156>

<https://peopleinmovementplatform.wordpress.com>

Zuwanderung von EU-Bürger_innen nach Deutschland und ihre Rechte auf Gewährung von Sozialleistungen regeln. Die Gesetzesänderung ist bereits in Kraft getreten. Die Regierung arbeitet derzeit an einer Ausführungsverordnung. Folgende Maßnahmen des Pakets sind diskriminierend für Europäische Einwander_innen:

1. Änderung des EU-Freizügigkeitsgesetzes

- Neufassung der Rechtsfigur des/der Arbeitssuchenden. Diese_r ist jemand, der ausschließlich mit der Absicht, eine Arbeitsstelle zu finden, nach Deutschland zieht. Findet diese_r in einem Zeitraum von sechs Monaten keine Arbeit oder kann nicht nachweisen, dass er/sie weiterhin mit Aussicht auf Erfolg eine Arbeit sucht, so verliert er/ sie das Aufenthaltsrecht in Deutschland.
- Begrenzung der Familienzusammenführung auf Verwandte ersten Grades (Kinder, Eltern und Großeltern). Bis dato wurde hingegen nicht spezifiziert, ob es sich um Verwandte ersten oder zweiten Grades (Neffen und Nichten, Onkel und Tanten...) handelt.

- Ausstellung von gemeinschaftlichen EU-Aufenthaltstiteln, für die eine Bescheinigung des/der Arbeitgeber_in notwendig ist.
- Einführung der Möglichkeit eines befristeten Wiedereinreiseverbotes im europarechtlichen Rahmen im Falle von Rechtsmissbrauch.
- Einführung von Sanktionen, falls die Daten zur Erlangung eines EU-Aufenthaltstitels nicht korrekt angegeben wurden.

2. Bekämpfung der «illegalen» Beschäftigung und der Rechtsfigur der wirtschaftlich abhängigen Scheinselbstständigkeit.

3. Verschärfung der Verwaltungsvorschriften zur Erlangung von Zuwendungen für Familien (Kindergeld).

Aktuelle Informationen zu unseren Projekten

«MSO inklusiv!»: Räume schaffen für Visionen intersektionaler Vereinsarbeit

Wie können wir innerhalb unserer Vereine Räume schaffen für die Perspektiven von Lesben, Schwulen, Trans*- und Inter*-Menschen, die Teil unserer Communities und Familien sind? Was bedeutet es, das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aus einem rassismuskritischen Blickwinkel heraus zu betrachten? Der Kampf gegen miteinander verbundene Diskriminierungsformen ist seit Jahren Arbeitsschwerpunkt vieler Migrant_innen-Selbstorganisationen. Wir haben viele Ideen, häufig fehlen uns aber die finanziellen Mittel um Projekte, die uns bewegen, realisieren zu können. Das MRBB-Projekt «MSO inklusiv!» soll genau hier ansetzen: MSOs aus ganz Deutschland sollen ihren Visionen intersektionaler Vereinsarbeit ein Gesicht geben. Anstatt strenger Vorgaben erhalten die teilnehmenden MSOs finanzielle Mittel und inhaltliche Begleitung, um ihre Vorhaben selbstständig zu verwirklichen. Im Startjahr 2015 sind sechs Vereine mit an Bord, die in den nächsten Monaten an ihren Projekten basteln werden.

Worum es geht

Bei «MSO inklusiv!» geht es um Empowerment. Es geht nicht darum das rassistische Bild des «sexistischen und homophoben Migranten» zu korrigieren. Wir wollen mit dem Projekt die Verschränkungen von Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit thematisieren und unsere Vereine darin stärken, den Kampf gegen Mehrfachdiskriminierung in den Mittelpunkt unserer Vereinsarbeit zu stellen. Wir wollen Räume und (finanzielle) Möglichkeiten für Projekte von Migrant_innen-Selbstorganisationen zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt schaffen. Projekte, in deren Mittelpunkt die Perspektiven von LSBT*I* of Color und Schwarzen LBST*I* stehen. Ab 2015 sollen die teilnehmenden Projekte Vernetzungen

und Austausch über Strategien intersektionaler Vereinsarbeit zwischen den MSOs ermöglichen und festigen.

Neue Wege gehen

Neue Wege in der migrantischen Vereinsarbeit gehen zu können, erfordert Raum zu geben und offen zu sein für neue Ideen. Die Bandbreite der Projektvorhaben der teilnehmenden MSOs machen deutlich, dass sich dieser Ansatz auszahlt. In Dortmund, Frankfurt und Berlin wird unter dem Dach von «MSO inklusiv!» mit ganz unterschiedlichen Methoden und Ansätzen gearbeitet. Mit dabei sind dieses Jahr der Bund der Alevitischen Jugend in Deutschland, die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland, das Jugendtheaterbüro, Joliba, die StreetUniverCity und die Arabische Elternunion.

Sichtbarkeiten schaffen und Strukturen stärken!

Eng gekoppelt an die eigenen Strukturen und Communitybedarfe zeigen alle teilnehmenden MSOs auf ganz verschiedene Arten wie intersektionale Vereinsarbeit aussehen kann: Mit der Stärkung und dem Aufbau queerer Gruppen innerhalb des eigenen Vereins wollen der Bund der Alevitischen Jugend in Deutschland (BADJ) und die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) die Sichtbarkeit von LSBT*I* innerhalb ihrer Communities erhöhen und festigen. Der BADJ plant außerdem die Durchführung einer bundesweiten Konferenz mit Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in diesem Jahr. Die ISD wird ein Multimediaprojekt zum Thema Schwarze LSBT*I*-Biografien und -Lebensrealitäten durchführen und dafür verschiedene Kurzclips produzieren.

ren. Um genau diese Sichtbarmachung geht es auch beim Projekt von Joliba, das mit Hilfe von Film und Fotoaufnahmen die Perspektiven von LSBT*I* of Color und Schwarzen LSBT*I* in den Mittelpunkt rücken will. Die Verschränkungen von Rassismus, Homofeindlichkeit und Transfeindlichkeit sind zentrale Themen für die geplanten Schulungen der StreetUniverCity und des Jugendtheaterbüros, die mit Jugendlichen of Color und Schwarzen Jugendlichen arbeiten. Diese sollen zu Multiplikator_innen ausgebildet werden, um ihre Communities über die Verwicklungen von Diskriminierungsformen aufzuklären. Sensibilisierungswshops soll es auch im Arabischen Elternverein geben, die die Themen Homofeindlichkeit und Transfeindlichkeit innerhalb verschiedener Vereinsveranstaltungen in den Blick nehmen werden. Herz aller Projektvorhaben sind ihr Einsatz für Empowerment und ihr klares Statement gegen jede Form von Diskriminierung.

Unsere Reise beginnt

Mit «MSO inklusiv!» knüpfen wir an die langjährige Arbeit queerer Berliner Migrant_innenvereine wie LesMigras und GLADT e.V. an, die seit Jahren für die Stimmen mehrfachzugehöriger Menschen eintreten. Beide Vereine machen immer wieder deutlich, dass Rassismus nicht nur in der Mehrheitsgesellschaft massiv existiert, sondern auch in der *weißen* queeren Szene. Im Rahmen von «MSO inklusiv!» wollen wir ihre wertvolle Arbeit unterstützen, weitertragen und noch mehr Räume zum Austausch über intersektionale Vereinsarbeit schaffen. 2015 ist erst der Anfang unserer Reise mit unseren Vereinen und Communities.



<https://www.facebook.com/MSOinklusiv>

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Der neue «alte» Vorstand 2015 stellt sich vor

Politisch als auch vereinsintern ist seit den letzten Vorstandswahlen am 29.04.2015 viel geschehen:

- Wir haben eine neue Geschäftsleitung: Tuğba Tanyilmaz ist seit Januar für zwei Jahre als Elternzeitvertretung für Angelina Weinbender beschäftigt.
- Ein neues Projekt mit dem Projekttitel – MSO-Inklusiv! Migrant_innenselbstorganisationen gegen Migrant_innenselbstorganisationen gegen Homo-und Transphobie, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.
- bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht, Arbeit und Ausbildung ist nach einer fast Streichung mit starken Kürzungen doch noch bewilligt worden.

Am 29.04.2015 fand in den Räumlichkeiten des MRBB die erste Hauptmitgliederversammlung des Jahres 2015 statt. Bei dieser Sitzung wählten die anwesenden Mitglieder des Migrationsrats einen neuen Vorstand. Erfreulicherweise stellte sich das vorige Vorstandsteam fast komplett erneut zur Wahl. Mit großer Mehrheit wurde so ein 11-köpfiges Vorstandsteam gewählt. Eben Louw, der Psychologe für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist, ist als neues Vorstandsmitglied dazugekommen. Wir sind seit den Wahlen in April bis heute sehr erfreut darüber, dass wir diese Konstellation des Vorstands präsentieren können. Die gewählten Vorstandspersonen für zwei Jahre sind somit:



Von links nach rechts: Nuran Yiğit (Vereinsprecherin), Didem Yüksel, Cristina Martin (Vereinsprecherin), Korum Yılmaz-Günay (Kassenwart), İrfan Kızgın, Sanchita Basu (Vereinsprecherin), Noa Ha (stellv. Kassenwartin), Meral El, Magdalena Benavente. Nicht abgebildet: Sarah Abel, Eben Louw

Wir freuen uns auf eine weitere so aktive und politische Zusammenarbeit!